

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	IST-Hochschule für Management
Ggf. Standort	Düsseldorf

Studiengang 01	Trainingswissenschaft und Sporternährung	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 (Vollzeit), 5 (Dual), 6 (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30 zwei- zünftig	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Dilan Hatun
Akkreditierungsbericht vom	13.10.2020

Studiengang 02	Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 (Vollzeit), 5 (Dual), 6 (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30 zwei- zügig	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2019 – Wintersemester 2019/20	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 03	Sportbusiness Management	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 (Vollzeit), 5 (Dual), 6 (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30 zwei- zünftig	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2019 – Wintersemester 2019/20	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01: Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.)	6
Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement (M.A.)	7
Studiengang 03: Sportbusiness Management (M.A.)	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	9
Studiengang 01: Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.)	9
Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement (M.A.)	9
Studiengang 03: Sportbusiness Management (M.A.)	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	11
Studiengang 01: Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.)	11
Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement (M.A.)	11
Studiengang 03: Sport Business Management	12
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	17
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	18
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	18
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	19
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)</i>	19
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	21
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	23
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	23
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	29
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	29
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)	49
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	51
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)	52
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)	55
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	58
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)	60

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	62
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO).....	62
Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	64
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	65
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO).....	67
3 Begutachtungsverfahren	69
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	69
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	69
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	69
4 Datenblatt	71
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	71
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	80
5 Glossar	81

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 03: Sportbusiness Management (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.)

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen anwendungsorientierten Masterstudiengang, der in einer Vollzeit-, Teilzeit und dualen Variante angeboten wird. Das Ziel des Studiengangs ist eine übergreifende Ausbildung im Bereich Trainingswissenschaften und Sporternährung, mit der eine Brücke zwischen den Bereichen Sport und Ernährung geschlagen werden soll. Die Ausrichtung folgt dem im Leitbild der IST-Hochschule für Management (im Folgenden IST) formulierten Anspruch, praxisrelevante Studiengänge für zukunftsrelevante Branchen- und Berufsfelder anzubieten. Darüber hinaus sieht es die IST als soziale Verantwortung, durch das Adressieren einer zukunftsorientierten Ausbildung die Beschäftigungsfähigkeit („Employability“) ihrer Absolventen¹ langfristig auf dem Arbeitsmarkt zu sichern.

Die Kooperation mit Unternehmen aus der Fitnessbranche ist Bestandteil in der dualen Variante. Die Einzelheiten sind in einem Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Unternehmen verbindlich festgelegt. Der Mehrwert eines dualen Studiengangs generiert sich durch die Verzahnung von Theorie und Praxis, der durch Praxisphasen im Betrieb und dem Verfassen von Praxisberichten curricular verankert ist.

Die Vermittlung der Studieninhalte folgt einem Blended Learning Ansatz. Die Studierenden sollen durch speziell didaktisch aufbereitete Studienhefte, Online-Vorlesungen und Online-Tutorien mit entsprechenden Übungen sowie in Präsenzphasen, die auf die Lernziele der Module abgestimmten Inhalte vermittelt bekommen.

Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement (M.A.)

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen anwendungsorientierten Masterstudiengang, der in einer Vollzeit-, Teilzeit und dualen Variante angeboten wird. Das Ziel des Studiengangs ist, Schlüsselqualifikationen in der Konzeption, Realisation und Evaluation für spätere Tätigkeiten in Einrichtungen, Betreibergesellschaften bzw. Organisationen der Gesundheitsförderung/Prävention, Rehabilitation, Kuration und im Akutsektor zu vermitteln. Im Masterabschluss enthalten sind, unter der Berücksichtigung der individuellen Studienschwerpunktausrichtung der Studierenden, spezielle Anbieterqualifikationen, die zur Durchführung von Präventionskursen der o.g. Einrichtungen (Leistungserbringer) bei allen Leistungsträgern (z.B. gesetzliche Krankenversicherungen, Deutsche Rentenversicherung Bund und Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) berechtigen.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Die Kooperation mit Unternehmen aus dem sport- und gesundheitswissenschaftlichen Bereich ist Bestandteil in der dualen Variante. Die Einzelheiten sind in einem Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Unternehmen festgelegt. Der Mehrwert eines dualen Studiengangs generiert sich durch die Verzahnung von Theorie und Praxis, der durch Praxisphasen im Betrieb und dem Verfassen von Praxisberichten curricular verankert ist.

Die Vermittlung der Studieninhalte folgt einem Blended Learning Ansatz. Die Studierenden sollen durch speziell didaktisch aufbereitete Studienhefte, Online-Vorlesungen (Videostreams) und Online-Tutorien mit entsprechenden Übungen, sowie in Präsenzphasen auf die Lernziele der Module, die auf die Lernziele der Module abgestimmten Inhalte vermittelt bekommen.

Studiengang 03: Sportbusiness Management (M.A.)

Der anwendungsorientierte und wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengang „Sportbusiness Management“ wird in einer Vollzeit-, Teilzeit und dualen Variante angeboten. Das Ziel des Studiengangs ist es, Qualifikationen – wissenschaftlich wie praktisch – zu vermitteln, die im Sinne unternehmerischen Denkens und Handelns auf zukünftige Anforderungen einer gehobenen Managementtätigkeit oder einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit mit Führungsverantwortung vorbereiten.

Der Studiengang soll eine interdisziplinäre Managementausbildung für Analyse-, Planungs-, Entwicklungs- und Steuerungsaufgaben im Sportbusiness-Sektor ermöglichen. Deshalb wurde laut Selbstbericht in der Konzeption der Module die Vermittlung der notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen sowie der erforderlichen Handlungskompetenzen berücksichtigt. Diese Kompetenzen sind durch die Verknüpfung vertiefender sportmanagementspezifischer, wirtschaftswissenschaftlicher, praktischer und führungsbezogener Inhalte auf die Anforderungen der Positionen im Management der Sportbusinessbranche abgestimmt.

Die Kooperation mit Unternehmen aus der Sportbusiness ist Bestandteil in der dualen Variante. Die Einzelheiten sind in einem Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Unternehmen verbindlich festgelegt. Der Mehrwert eines dualen Studiengangs generiert sich durch die Verzahnung von Theorie und Praxis, der durch Praxisphasen im Betrieb und dem Verfassen von Praxisberichten curricular verankert ist.

Die Vermittlung der Studieninhalte dieses Fernstudiengangs folgt einem Blended Learning Ansatz. Die Studierenden sollen durch speziell didaktisch aufbereitete Studienhefte, Online-Vorlesungen (Videostreams) und Online-Tutorien mit entsprechenden Übungen, sowie in Präsenzphasen, die auf die Lernziele der Module abgestimmten Inhalte vermittelt bekommen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.)

Das Gutachtergremium bewertet das Studiengangskonzept positiv. In den Gesprächen während der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass einschlägige Inhalte der Bereiche Trainingswissenschaften und Sporternährung vermittelt werden.

Mit den im Curriculum dargestellten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Insgesamt erachtet das Gutachtergremium das didaktische Fernstudienkonzept mit dem Blended Learning Ansatz als durchdacht und konzeptuell schlüssig. Das Gutachtergremium begrüßt die zur Verfügung stehenden elektronischen Ressourcen der IST, die für einen Fernstudien-gang besondere Relevanz besitzen. Es besteht darüber hinaus neben den verschiedenen online verfügbaren Lehr- und Lernmethoden Zugang zu Datenbanken und Literatur. Die Lernumgebung ist geeignet, um die didaktische Konzeption (Selbststudium mit den Lehrbriefen, Online-Vorlesungen, Online-Tutorien etc.) sowie die individuelle Studienorganisation sicherzustellen.

Das Gutachtergremium hebt die enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern wie National Association for Fitness Certification (NAFC) hervor. Die Studierenden können neben dem Studium Lizenzen vom größten Lizenzgeber für Fitnesstrainer-Lizenzen erwerben.

Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement (M.A.)

Das Gutachtergremium bewertet das Studiengangskonzept positiv. In den Gesprächen während der digitalen Begutachtung erhielt das Gutachtergremium einen Einblick darüber, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden. Hierdurch werden die Absolventen nach Ansicht des Gutachtergremiums hinreichend auf die von der Hochschule angegebenen Tätigkeitsprofile im Bereich der Gesundheitsförderung/Prävention, Rehabilitation, Kuration und im Akut-sektor vorbereitet.

Insgesamt erachtet das Gutachtergremium das didaktische Fernstudienkonzept mit dem Blended Learning Ansatz als durchdacht und konzeptuell schlüssig. Das Gutachtergremium begrüßt die zur Verfügung stehenden elektronischen Ressourcen der Hochschule, die für einen Fernstudien-gang besondere Relevanz besitzen. Es besteht neben den verschiedenen online verfügbaren Lehr- und Lernmethoden Zugang zu Datenbanken und Literatur. Die Lernumgebung ist geeignet, die didaktische Konzeption (Selbststudium mit den Studienheften, Online-Vorlesungen, Online-Tutorien etc.) sowie die individuelle Studienorganisation sicherzustellen.

Das Gutachtergremium hebt die enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der Hochschule, darunter der Deutsche Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. (DVGS) hervor. Dadurch können die Studierenden parallel zum Studium Lizenzen zur Durchführung von Präventionskursen erwerben.

Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Veränderungen hinsichtlich einer erhöhten Anzahl von Prüfungsterminen tragen zur Studierbarkeit bei. Weiterhin wurden inhaltliche Veränderungen in den Modulen durchgeführt, wodurch der Studiengang thematisch breiter aufgestellt wird.

Studiengang 03: Sport Business Management

Das Gutachtergremium bewertet das Studiengangskonzept positiv. In den Gesprächen während der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden. Hierdurch werden die Absolventen nach Meinung des Gutachtergremiums hinreichend auf die von der Hochschule angegebenen, Tätigkeitsbereiche in einer gehobenen Managementtätigkeit oder einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit mit Führungsverantwortung vorbereitet.

Insgesamt erachtet das Gutachtergremium das didaktische Fernstudienkonzept mit dem Blended Learning Ansatz als durchdacht und konzeptuell schlüssig. Das Gutachtergremium begrüßt die zur Verfügung stehenden elektronischen Ressourcen der Hochschule, die für einen Fernstudiengang besondere Relevanz besitzen. Es besteht neben den verschiedenen online verfügbaren Lehr- und Lernmethoden Zugang zu Datenbanken und Literatur. Die Lernumgebung ist geeignet, die didaktische Konzeption (Selbststudium mit den Studienheften, Online-Vorlesungen, Online-Tutorien etc.) sowie die individuelle Studienorganisation sicherzustellen.

Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Veränderungen hinsichtlich einer erhöhten Anzahl von Prüfungsterminen tragen zur Studierbarkeit bei. Weiterhin wurden auf Basis von Evaluationen und Rückmeldungen aus der Studierendenschaft Inhalte einzelner Module überarbeitet.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Alle Masterstudiengänge haben in der Vollzeit-Variante eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Für Studierende, die den Studiengang dual bzw. in Teilzeit studieren, werden die Module auf fünf (dual) und sechs Semester (Teilzeit) verteilt. Das Studium hat einen Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten und ist konsekutiv ausgerichtet.

Studiengang 01: Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.) & Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement (M.A.)

Beide Studiengänge bauen inhaltlich auf den grundständigen Bachelorstudiengängen „Fitness und Health Management“ und „Fitnesswissenschaft und Fitnessökonomie“ auf.

Studiengang 03: Sportbusiness Management (M.A.)

Der Studiengang baut inhaltlich auf dem grundständigen Bachelorstudiengang „Sportbusiness Management“ auf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Alle Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert ausgerichtet, da die wissenschaftlichen Grundlagen der Sportbusinessbranche in eine direkte Beziehung zur beruflichen Praxis gestellt werden. Dies setzt die Hochschule insofern um, indem in allen Modulen anwendungsorientierte Inhalte vermittelt werden. Gemäß Selbstbericht (vgl. S. 29) befassen sich vor allem die Wahlpflichtfächer mit anwendungsorientierten Inhalten, die den Studierenden eine Spezialisierung und besondere Qualifizierung auf einen Beruf bzw. ein ganzes Berufsfeld ermöglichen sollen. Weiterhin zeigt sich der Praxisbezug durch die Umsetzung anwendungsorientierter Lehrformen wie zum Beispiel Fallstudien und den anwendungsbezogenen Prüfungsleistungen, wie z.B. Projektarbeiten.

In der Masterarbeit, die im letzten Semester des Studiums vorgesehen ist und mit 15 ECTS-Leistungspunkten kreditiert wird, befasst sich der Studierende innerhalb einer sechsmonatigen Frist mit einer Fragestellung aus dem Fachgebiet des jeweiligen Studiengangs eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien. Dabei sollen die Studierenden die Fähigkeit erlangen, für eine wissenschaftliche Fragestellung systematisch zu recherchieren und relevante nationale und internationale Literatur zum aktuellen Forschungsstand des zu bearbeitenden Themas zu bündeln. Darauf aufbauend sollen die Studierenden in der Lage sein, ihre Argumentation theoretisch fundiert und gemäß der Forschungsfrage im Rahmen des aktuellen Forschungsstandes zu diskutieren. Der Umfang der Arbeit beträgt 50 Seiten. Es besteht die Möglichkeit, die Abschlussarbeit in englischer Sprache zu verfassen und in Form einer Gruppenarbeit durchzuführen. In der dualen Variante erstellen die Studierenden ihre Abschlussarbeit in Abstimmung mit dem Praxispartner.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Die Zugangsvoraussetzungen definiert die Hochschule in § 3 der Prüfungsordnung und §§2 – 4 der Immatrikulations- und Zulassungsordnung. Zum Studium aller Masterstudiengänge der Hochschule kann man zugelassen werden, wenn ein berufsqualifizierender Abschluss gemäß § 49 Abs. 6 des Hochschulgesetzes in NRW vorliegt. Ein berufsqualifizierender Abschluss liegt vor, wenn ein anerkannter erster Hochschulabschluss, durch den die fachliche Vorbildung für den Masterstudiengang vorliegt, nachgewiesen wird. Dies kann neben Bachelorabschlüssen von Hochschulen auch für Bachelorausbildungsstudiengänge an Berufsakademien vorliegen.

Ein Bewerber kann das Studium bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen beginnen, wenn er die Eignung anhand einer ermittelten Durchschnittsnote von bereits vorliegenden Prüfungsleistungen nachweist. Der Nachweis über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen muss innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach der Einschreibung eingereicht werden. Zudem besteht die Möglichkeit, ersatzweise Brückenkurse zu belegen, falls vor Studienbeginn ECTS-Leistungspunkte fehlen. Der Inhalt der Brückenkurse ist auf die entsprechenden Studiengänge zugeschnitten.

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch eine hochschuleigene Auswahlkommission. Die Entscheidungsfindung setzt sich an folgenden Kriterien fest:

- Art und Inhalt des Erststudienganges sowie Ausrichtung der entsprechenden Hochschule
- Durchschnittsnote des Erststudiums
- Prüfungsleistungen und Notendurchschnitte der Zeugnisse der Hochschulzugangsberechtigung
- Berufliche Erfahrungen
- Nebenberufliches Engagement

Die Auswahlkommission kann mit dem Bewerber ein Auswahlgespräch führen, wenn sie aufgrund der eingereichten Unterlagen keine abschließende Beurteilung vornehmen kann. In den Gesprächen sollen Motivation und Zielsetzung zur Aufnahme des Masterstudienganges besprochen und bisherige Erfahrungen dargestellt werden. Die Ergebnisse des Auswahlgesprächs werden bei der Entscheidung über die Zulassung berücksichtigt.

Härtefall- und Nachteilsausgleich sind in der Immatrikulations- und Zulassungsordnung unter §§ 13 und 14 geregelt.

Für ausländische Bewerber gilt außerdem folgendes:

- der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse des Deutschen gemäß RO-DT
- in Ausnahmefällen kann eine gesonderte Deutschprüfung durch die Hochschule durchgeführt werden

Für dual Studierende gilt zusätzlich, dass ein unterzeichneter Qualifizierungsvertrag zwischen dem Bewerber und der branchenspezifischen Ausbildungsstätte vorzulegen ist.

Zudem liegen studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen vor:

Studiengang 01: Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.)

Folgende Zugangsvoraussetzungen gelten für den Studiengang Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.):

- ein abgeschlossener, mindestens sechssemestriger sportwissenschaftlicher, bewegungswissenschaftlicher oder gesundheitswissenschaftlicher Studiengang an einer Universität, Fachhochschule oder Dualen Hochschule oder ein vergleichbarer Abschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule; Alternativ genügt ein abgeschlossenes Erststudium und der Nachweis entsprechender branchenrelevanter Zusatzqualifikationen und Berufserfahrung
- der Nachweis von in der Regel zehn ECTS-Leistungspunkten aus ernährungswissenschaftlich orientierten Kursen (oder vergleichbaren Nachweisen), wenn das Erststudium im Bereich der Sport- und Bewegungswissenschaft absolviert wurde.

- der Nachweis von in der Regel zehn ECTS-Leistungspunkten aus sportwissenschaftlich orientierten Kursen (oder vergleichbaren Nachweisen), wenn das Erststudium im Bereich der Ernährungswissenschaft absolviert wurde

Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement (M.A.)

Folgende Zugangsvoraussetzungen gelten für den Studiengang Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement (M.A.):

- ein abgeschlossener, mindestens sechssemestriger sportwissenschaftlicher, bewegungswissenschaftlicher oder gesundheitswissenschaftlicher Studiengang an einer Universität, Fachhochschule oder dualen Hochschule oder ein vergleichbarer Abschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule; Alternativ genügt ein abgeschlossenes Erststudium und der Nachweis entsprechender branchenrelevanter Zusatzqualifikationen und Berufserfahrung
- der Nachweis von zehn ECTS-Leistungspunkten aus wirtschaftswissenschaftlich orientierten Kursen des abgeschlossenen Erststudiums oder ein vergleichbarer Nachweis
- der Nachweis von zwölf ECTS-Leistungspunkten aus medizinischen (Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie) sowie trainingswissenschaftlichen Kursen des abgeschlossenen Erststudiums oder ein vergleichbarer Nachweis
- ein mindestens dreimonatiges Praktikum oder eine Berufstätigkeit in einem Unternehmen der Fitness- oder Gesundheitsbranche; der entsprechende Nachweis kann bis zum Anfang des dritten Semesters vorgelegt werden; duale Studierende sind von dieser Regelung ausgenommen, da der Erwerb einschlägiger Praxiserfahrung fester Bestandteil dieser Studiengänge ist

Studiengang 03: Sportbusiness Management (M.A.)

Folgende Zugangsvoraussetzungen gelten für den Studiengang Sportbusiness Management (M.A.):

- ein abgeschlossener, mindestens sechssemestriger betriebswirtschaftlicher oder sportmanagementorientierter Studiengang an einer Universität, Fachhochschule oder dualen Hochschule oder ein vergleichbarer Abschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule; Alternativ genügt ein abgeschlossenes Erststudium und der Nachweis entsprechender branchenrelevanter Zusatzqualifikationen und Berufserfahrung
- der Nachweis von in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkten aus wirtschaftswissenschaftlich orientierten Kursen des abgeschlossenen Erststudiums oder ein vergleichbarer Nachweis
- ein mindestens dreimonatiges Praktikum oder eine Berufstätigkeit in einer Organisation des Sports oder einem Wirtschaftsunternehmen mit Sportbezug; der entsprechende

Nachweis kann bis zum Anfang des dritten Semesters vorgelegt werden; duale Studierende sind von dieser Regelung ausgenommen, da der Erwerb einschlägiger Praxiserfahrung fester Bestandteil dieser Studiengänge ist

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.)

Der Studiengang fokussiert sich auf die Vermittlung wesentlicher trainings- und ernährungswissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen in einem anwendungsorientierten, praktischen Kontext. Laut Selbstbericht (vgl. S.11) gibt die Studiengangsbezeichnung die inhaltlichen Schwerpunkte wieder.

Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement (M.A.)

Der Studiengang richtet sich auf die Vermittlung wesentlicher gesundheits- sowie managementbezogener Kompetenzen in einem anwendungsorientierten, praktischen Kontext. Gemäß Selbstbericht (vgl. S.11) gibt die Studiengangsbezeichnung die inhaltlichen Schwerpunkte wieder.

Studiengang 03: Sportbusiness Management

Der Studiengang richtet sich auf die Vermittlung wesentlicher wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse sowie managementbezogener Kompetenzen in einem anwendungsorientierten, praktischen Kontext. Nach Angaben des Selbstberichts (vgl. S.11) gibt die Studiengangsbezeichnung die inhaltlichen Schwerpunkte wieder.

Für alle Studiengänge

Für die hier dargestellten Studiengänge wird aufgrund der Zugehörigkeit zur Fächergruppe der Sportwissenschaft die Abschlussbezeichnung Master of Arts vergeben.

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Modulhandbücher und die darin enthaltenen Modulbeschreibungen geben Aufschluss über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Die Studiengänge umfassen jeweils insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. In den Vollzeitvarianten sind pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. In den dualen Varianten sind pro Semester 25 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen, bis auf Ausnahme eines Semesters, in dem 20 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen sind. Die Teilzeitvarianten sehen 20 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vor.

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 15 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von sechs Monaten.

Als Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge müssen die Studierenden ein entsprechendes Erststudium mit einem Mindestumfang von 180 ECTS-Leistungspunkten nachweisen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Studierenden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss über 300 ECTS-Leistungspunkte verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung finden sich in § 8 der Prüfungsordnung. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung nicht erfüllt ist, liegt bei der Hochschule. An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen werden anerkannt, sofern sich diese nicht wesentlich von den Studieninhalten des zu absolvierenden Studiengangs unterscheiden. Die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen erfolgt bis zu maximal 50 Prozent, wenn sie in Inhalt und Form der zu ersetzenden Prüfungsleistung gleichwertig sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Kooperation mit Unternehmen ist Bestandteil in der dualen Variante der Studiengänge. Die Einzelheiten sind in einem Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Unternehmen verbindlich festgelegt. Dort ist u.a. geregelt, dass die Ausbildungsstätte:

- den Studierenden für eine Dauer von fünf Semestern ausbildet.
- Sorge trägt, dass die Ausbildungsphasen entsprechend der Rahmenvorgaben (Modulhandbuch bzw. Praxisberichte) der Hochschule absolviert werden. Der Studierende wird innerhalb der Ausbildungszeit von einem Mitarbeiter (Ausbildungsbeauftragter) betreut, der ihn bei auftretenden Frage- und Problemstellungen unterstützt und ebenfalls als Ansprechpartner für die Hochschule zur Verfügung steht. Für die gesamte Dauer des Studiums wird ein individueller Studien- und Ausbildungsplan erstellt. Die Verknüpfung von Studien- und Ausbildungsphasen wird durch das Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs und durch die Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt.
- die Feststellung der Eignung sowie deren Überwachung durch die Hochschule ermöglicht.
- den Studierenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen vermittelt, die zum Erreichen der Qualifikationsziele nach dem Modulhandbuch des entsprechenden Studiengangs erforderlich sind.
- die praktische Ausbildung in Anlehnung an das Modulhandbuch bzw. die Praxisberichte so durchführt, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Zeit erreicht werden kann.

- den Studierenden ausreichend Zeit für das Selbststudium gemäß dem Modulhandbuch gewährt, sowie ihn zu den Prüfungs- und Seminarterminen freistellt.

Auf ihrer Internetseite informiert die Hochschule über das duale Modell.

Der Mehrwert eines dualen Studiengangs generiert sich durch die inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Überprüfung der betrieblichen Praxisanteile erfolgt über Praxisberichte, die in den meisten Modulen als Prüfungsleistung obligatorisch ist. Diese Berichte werden seitens der Hochschule geprüft und bewertet und sind Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte des jeweiligen Moduls. Die Praxisberichte sollen einen in das Studium integrierten und von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmten und betreuten Ausbildungsabschnitt sicherstellen. Im Praxisbericht muss der Studierende nachweisen, dass ihm die konkreten Lernziele und -inhalte auch in der Praxis vermittelt wurden.

Die Ausbildungsbetriebe werden jährlich befragt. Dabei wird zum einen die Umsetzbarkeit der in den Praxisberichten vorgesehenen Aufgaben im Betrieb evaluiert und zum anderen die Praxisrelevanz der Inhalte mit der Möglichkeit Verbesserungsvorschläge einzubringen. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt im Rahmen der Fachbereichsratsitzungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Studiengang 01: Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.)

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt. Das Gutachtergremium konnte deswegen nur mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen sprechen.

Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement und Studiengang 03: Sportbusiness Management (M.A.)

Beide Studiengänge wurden zuletzt am 15. Juli 2016 vom Wintersemester 2016/17 bis Ende Sommersemester 2021 unter jeweils einer Auflage akkreditiert. Alle Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Sie umfassten die Veröffentlichung einer Prüfungsordnung, welche das erforderliche Niveau der Englischkenntnisse für die Studiengänge definiert und Möglichkeiten des Nachweises dieser Kenntnisse exemplarisch benennt. Weiterhin sprach das Gutachtergremium die Empfehlungen aus, mehr Prüfungstermine an mehreren Orten anzubieten, Kriterien für die Auswahl von Praxispartnern bei der dualen Variante zu erstellen und einen Leitfadens für Praxisbetriebe zu erstellen. Die Hochschule bietet nun pro Jahr zehn Klausurtermine an insgesamt acht verschiedenen Prüfungszentren an. Zudem hat sie einen Leitfaden für die Praxisbetriebe in den dualen Varianten erstellt, der zusammen mit den Vorgaben der Praxisberichte die grundlegenden Eckpunkte der Kooperation zwischen Betrieb, Studierendem und Hochschule regelt.

Bei der gegenwärtigen Begutachtung spielte die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis eine besondere Rolle. Didaktisch rücken im Bereich der Digitalisierung online-bezogene Inhalte und Veranstaltungen weiter in den Fokus.

Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement (M.A.)

Seit der letzten Akkreditierung wurden laut Selbstbericht Modulevaluationen durchgeführt und Rückmeldungen der Studierenden über ihre Vertreter in den verschiedenen Hochschulgremien gesammelt. Hieraus resultieren die folgenden Veränderungen: In den Modulen „Sportpädagogik“ und „Grundlagen der Bewegungstherapie“ wurden die Lehrhefte und die damit korrespondierenden Online-Vorlesungen grundlegend überarbeitet. Ziel war es, die Forschungsorientierung als semesterübergreifendes Querschnittsthema in verschiedene Module des Studienverlaufs zu implementieren und die Binnenkohärenz der Module zu optimieren.

Das Wahlpflichtmodul „Medizinische Trainingstherapie“ (MTT) wurde eingeführt, um die sport- und bewegungstherapeutischen Module zu erweitern. In dem Modul sollen spezifische Inhalte zu dieser Therapie vermittelt werden, um eine bewegungstherapeutische Tätigkeit im Rahmen der medizinischen Rehabilitation aufzunehmen.

Auf Rückmeldungen aus der Fachschaft und auf Anraten von Kooperationspartnern wurden zwei Schwerpunkte geschaffen: „Sporttherapie“ und „Betriebliches Gesundheitsmanagement“.

Studiengang 03: Sportbusiness Management (M.A.)

Im Modul „Kolloquium zur Master-Thesis“ wurde eine Änderung dahingehend vorgenommen, dass die Online-Tutorien ausgeweitet wurden und dafür auf den Seminartag verzichtet wurde. In dem Online-Tutorium sollen vor den Kommilitonen und dem Modulverantwortlichen monatlich organisatorische, formale und inhaltliche Fragen flexibel diskutiert und beantwortet werden. Hierdurch soll eine sinnvolle Ergänzung zu den Betreuungsleistungen des Erstgutachters geschaffen werden.

Das Wahlpflichtmodul „Athletenmanagement“ wurde auf Anraten der Fachschaft dahingehend überarbeitet, dass bei den Inhalten ein deutlicherer Bezug zu Beispielen außerhalb des Fußballs hergestellt wird. Dies gilt im Besonderen für das Feld der Athletenvermarktung. Darüber hinaus wurde im Modulhandbuch präzisiert, auf welche Sportarten sich die jeweiligen Inhalte beziehen.

Im Modul „International Sport Economics“ wurden das Lehrheft und die damit korrespondierenden Online-Vorlesungen grundlegend überarbeitet. Ziel war es laut Selbstbericht (vgl. S.17), die internationale Ausrichtung noch weiter zu forcieren.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 StudakVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut der Prüfungsordnung, die alle drei Studiengänge umfasst, vermitteln die Studiengänge fachliche Kenntnisse und Methoden in ihrem jeweiligen Bereich. Sie befähigen nach Angaben der Hochschule zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die zum verantwortlichen Handeln führen. Im Masterstudium sollen die Studierenden spezifiziertes Wissen, Methoden und Theorien sowie die für deren Anwendung notwendigen Fähigkeiten erlangen. Eine weitere Zielsetzung in allen drei Studiengängen ist gemäß Selbstbericht (vgl. S.22) die persönliche Entwicklung der Studierenden. Dies steht insbesondere in den Modulen „Leadership Skills“ und „Entrepreneurship“ im Vordergrund. Die sozialen Kompetenzen der Studierenden, insbesondere deren Team-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit, sollen entwickelt werden. Darüber hinaus sollen im Modul „Entrepreneurship“ Schlüsselkompetenzen im Bereich des unternehmerischen Denkens, der Rhetorik, Präsentation und des Selbstmanagements vermittelt werden. Im Modul „Sportpsychologie und Coaching“ des Studiengangs Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.) sollen diese Kompetenzen und Fähigkeiten noch weiter vertieft werden. Die Vermittlung dieser Kompetenzen soll neben den genannten Modulen insbesondere durch die Seminare, aber auch durch virtuelle Arbeitsgruppen und (onlinegestützte) Vorträge mit Feedbackrunden in allen Studiengängen vertieft werden. In den dualen Varianten der Masterstudiengänge soll die persönliche Entwicklung zusätzlich durch die praktische Arbeit im Ausbildungsbetrieb gefördert werden. Die in den praxisorientierten Modulen erlernten Schlüsselkompetenzen werden gemäß Selbstbericht (vgl. S.23) durch die modulspezifischen praktischen Arbeiten innerhalb des Ausbildungsbetriebes eigenverantwortlich angewandt.

Die Ausbildung eines branchenunabhängigen, für Führungsfunktionen essentiellen Wissens in den Wirtschaftswissenschaften, das dem Studierenden ermöglichen soll, Problemlösungen und Argumente auch außerhalb seines Spezialgebietes zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, ist ein weiterer Fokus.

Zudem sollen die Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe befähigt werden: Neben der Partizipation an demokratischen Prozessen in der Hochschule, dienen die Beschäftigung mit den Inhalten in den weiterführenden wirtschaftswissenschaftlichen Modulen, der besseren Beurteilung von Entscheidungen in den verschiedenen Bezugssystemen und fördern besser somit einen mündigen Beitrag zur demokratischen Entwicklung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Trainingswissenschaft und Sporternährung“ soll die beiden wissenschaftlichen Fachgebiete der Sportwissenschaft und der Ernährungswissenschaft verbinden. Die Qualifikationsziele orientieren sich an den aktuellen Bedürfnissen am Markt. (vgl. Selbstbericht S.20). Besonders im Bereich des Athletiktrainings wird von Trainern verlangt, nicht nur das Training sondern auch die Ernährung der Sportler zu überwachen. Die Ausrichtung ist somit im leistungsorientierten Sektor zu finden und Ziel ist es, die Studierenden auf eine solche, verantwortungsvolle Aufgabe adäquat vorzubereiten. Die Studierenden werden auf die Aufgaben im Verein, in Rehabilitationseinrichtungen oder auch für eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit (wie zum Beispiel Personal Trainer etc.) vorbereitet.

Hierbei wird gemäß Selbstbericht (vgl. S.20) insbesondere auf eine ausgewogene Mischung aus wissenschaftlichen und praktischen Merkmalen der sozialen Kompetenz geachtet. Ziel ist es wissenschaftlich fundierte und evidenzbasierte Inhalte auf den trainingspraktischen Alltag eines Athletiktrainers zu übertragen. Dazu sollen die Studierenden sowohl mit praktischen Umsetzungsideen als auch mit naturwissenschaftlichen Fragestellungen konfrontiert werden.

Die Konzeption der Studienmodule richtet sich nach dem Bedarf der Sportbranche (vgl. Selbstbericht, S.20). Die Aufteilung von Ernährungs- und Sportmodulen ist ausgeglichen und ausgewogen über die Semester verteilt. Die Hochschule gibt an, dass relevante fachliche und soziale Kompetenzen, die für das Berufsbild des Athletiktrainers, Sporttherapeuten oder Personal Trainer von Bedeutung sind, im Curriculum berücksichtigt wurden und zusätzlich zu den berufsspezifischen Handlungskompetenzen vermittelt werden. Zusätzlich zu den studiengangsbezogenen Qualifikationszielen besteht die Möglichkeit, außerhochschulische Lizenzen zu erhalten, wie etwa die Lizenz als Fitnesstrainer, die von der „National Association for Fitness Certification“ (NAFC) angeboten wird sowie die Lizenz zum Athletiktrainer von der „National Strength and Conditioning Association“ (NSCA).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium überzeugen, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs Masterniveau haben und die angestrebten Lernergebnisse (die Vorbereitung auf Tätigkeiten im Vereinsbereich und Rehabilitationszentren oder im selbstständigen Bereich beispielsweise als Personal Trainer) erreicht werden. Die dargestellten Qualifikationsziele tragen den definierten Zielen der fachlichen Befähigung der Studierenden für das Gutachtergremium Rechnung.

Das Gutachtergremium begrüßt das hochschuleigene Angebot, dass Studierende Zusatzqualifikationen wie etwa die Lizenz als Fitness- bzw. Athletiktrainer kostenlos erwerben können. Damit können sie ihr Qualifikationsprofil sinnvoll ergänzen.

Zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung wird nach Ansicht des Gutachtergremiums im Studienverlauf auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen verwiesen. Das Gutachtergremium regt in diesem Zusammenhang an, insbesondere gesellschaftspolitisch ambivalente Themen stärker zu diskutieren und mit ihrer gesellschaftlichen Bedeutung curricular zu verankern. Dies könnte so gestaltet sein, dass Themen wie beispielsweise Fitness und Ernährung in gesellschaftlichem Kontext und unter kritischem Blickwinkel behandelt werden.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es empfiehlt, die im Studiengang behandelten Inhalte im Hinblick auf ihre ambivalente gesellschaftliche Bedeutung curricular aufzugreifen, wie beispielsweise die Behandlung des Themenkomplexes Fitness und Ernährung in gesellschaftlichen Zusammenhängen.

Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang ist ein wirtschafts-, gesundheits- und bewegungswissenschaftlicher Studiengang für alle Interessierten, die gemäß Selbstbericht (vgl. S.21) nach ihrem Masterabschluss in den Bereichen des Versorgungs- und Gesundheitsmanagements in leitenden und führenden Positionen in Einrichtungen des Gesundheitswesens tätig werden wollen. Der Masterstudiengang soll Schlüsselqualifikationen in der Konzeption, Realisation und Evaluation für spätere Tätigkeiten in Einrichtungen, Betreibergesellschaften bzw. Organisationen der Gesundheitsförderung/Prävention, Rehabilitation, Kuration und im Akutsektor vermitteln.

Die Hochschule gibt an, dass im Masterabschluss unter der Berücksichtigung der individuellen Studienschwerpunktausrichtung der Studierenden spezielle Anbieterqualifikationen enthalten sind. Diese berechtigen zur Durchführung von Präventionskursen der o.g. Einrichtungen bei allen Leistungsträgern (z.B. gesetzliche Krankenversicherungen, Deutsche Rentenversicherung

Bund und Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung). Dazu können Zertifikate und Lizenzen des „Deutschen Verbands für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V.“ (DVGS) erworben werden.

Gemäß den Angaben im Selbstbericht entspricht der Studiengang den Veränderungen hinsichtlich der Zielgruppen und Leistungsträger im Handlungsfeld der Prävention und Rehabilitation im Gesundheitswesen (vgl. S.22). So wird in Zukunft der Bedarf an Fachleuten ansteigen, die unter Berücksichtigung der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen Interventionen der körperlichen Aktivität, Bewegung und Sport konzipieren, implementieren und evaluieren können und diese in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens umsetzen. Diese Kompetenzen sind durch die Verknüpfung spezifischer wirtschafts- und gesundheitswissenschaftlicher, sportpraktischer und führungsbezogener Inhalte auf die Anforderungen innerhalb der Einrichtungen des Gesundheitswesens abgestimmt. Durch Wahlpflichtfächer, die nach persönlichem Interesse gewählt werden können, sollen die Teilnehmer auf die Anforderungen spezifischer Tätigkeitsfelder des Gesundheitswesens vorbereitet werden. Die Bezüge zu gesundheitswissenschaftlichem und betriebswirtschaftlichem Wissen bei gleichzeitiger Einbindung der Lehrinhalte in die berufliche Praxis stehen bei diesem Studiengang im Fokus (vgl. Selbstbericht, S. 22). Die enge Verzahnung zwischen Wissenschaft und Praxis sowie zwischen Inhaltskompetenz und Sozial- bzw. Methodenkompetenz soll die Basis zur beruflichen Qualifikation für leitende Positionen in diesen Branchen sicherstellen.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs Masterniveau haben und die angestrebten Lernergebnisse (u.a. Befähigung, in Einrichtungen der Gesundheitsförderung und Prävention tätig zu sein) erreicht werden. Dies zeigt sich u.a. in den Darlegungen der Lernergebnisse der Modulbeschreibungen. Die Qualifikationsziele tragen den definierten Zielen der fachlichen Befähigung der Studierenden für das Gutachtergremium Rechnung.

Das Gutachtergremium bewertete die Möglichkeit für Studierende, Zusatzqualifikationen der DVGS kostenlos während des Studiums zu erwerben, für positiv. Damit können sie ihr Qualifikationsprofil sinnvoll ergänzen.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden. Sie werden entsprechend während ihres Studiums vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung wird nach Ansicht des Gutachtergremiums im Studienverlauf auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen verwiesen. Das Gutachtergremium regt in diesem Zusammenhang an, insbesondere gesellschaftspolitisch ambivalente Themen stärker zu diskutieren und mit ihrer gesellschaftlichen Bedeutung curricular zu verankern. Dies könnte so gestaltet sein, dass Themen wie beispielsweise Gesundheit und Sport in gesellschaftlichem Kontext und unter kritischem Blickwinkel behandelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es empfiehlt, die Studieninhalte im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Bedeutung curricular aufzugreifen, wie beispielsweise die Behandlung des Themenkomplexes Gesundheit und Sport in gesellschaftlichen Zusammenhängen.

Studiengang 03: Sportbusiness Management

Sachstand

Der Masterstudiengang soll eine interdisziplinäre Managementausbildung für Analyse-, Planungs-, Entwicklungs- und Steuerungsaufgaben im Sportbusiness-Sektor ermöglichen. Ziel ist es, Qualifikationen wissenschaftlich und praktisch zu vermitteln, die auf zukünftige Anforderungen einer gehobenen Managementtätigkeit oder einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit mit Führungsverantwortung vorbereiten sollen (Selbstbericht (vgl. S.21)).

Die enge Verzahnung zwischen Wissenschaft und Praxis soll eine Basis zur beruflichen Qualifikation für leitende Positionen in diesen Branchen liefern. Aufgrund der breiten Differenzierung praktischer und ökonomischer Schwerpunkte und einer zusätzlichen Förderung der Persönlichkeitsbildung können die Absolventen vielfältige und zukunftssichere Berufsmöglichkeiten in Unternehmen, Organisationen und Agenturen der nationalen und internationalen Sportbusinessbranche aufnehmen (Selbstbericht (vgl. S.21)).

Bei der Konzeption der Module wurde gemäß die Vermittlung der notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen sowie der erforderlichen Handlungskompetenzen berücksichtigt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Außerdem sollen die Wahlpflichtmodule „Strategisches Sportmedien-Management“, „Internationale Sportsysteme“, „Management von Sportgroßevents“ und „Athletenmanagement“ auf zukunftsrelevante Berufsfelder vorbereiten. Diese Handlungskompetenzen sind durch die Verknüpfung vertiefender sportmanagementspezifischer, wirtschaftswissenschaftlicher, prakti-

scher und führungsbezogener Inhalte auf die Anforderungen der Positionen im Management der Sportbusinessbranche abgestimmt (vgl. Selbstbericht (vgl. S.21).

Das „Wissenschaftliches Projekt“ im ersten Studiensemester soll den Studierenden gezielte Hilfestellungen bieten, um ihre wissenschaftliche Kompetenz zu erweitern und im Hinblick auf die Hausarbeiten und Abschlussarbeit anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begutachtung stimmte das Gutachtergremium überein, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs Masterniveau haben und die Lernergebnisse durch die Hochschule nachvollziehbar dargelegt sind. Die Ziele unternehmerischen Denkens und Handelns im Bereich der Managementtätigkeit, sind als Qualifikationsziel in den Modulbeschreibungen implementiert. Die Qualifikationsziele tragen den definierten Zielen der fachlichen Befähigung der Studierenden für das Gutachtergremium Rechnung.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden. Sie werden entsprechend während ihres Studiums vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Masterarbeit umzusetzen. Das Gutachtergremium konnte sich ebenfalls davon überzeugen, dass das angestrebte Abschlussniveau dem für Masterstudiengänge geforderten Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

Zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung wird nach Ansicht des Gutachtergremiums im Studienverlauf auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen verwiesen. Das Gutachtergremium regt in diesem Zusammenhang an, insbesondere gesellschaftspolitisch ambivalente Themen stärker zu diskutieren und mit ihrer gesellschaftlichen Bedeutung curricular zu verankern. Dies könnte so gestaltet sein, dass Themen wie beispielsweise Sport und Sportindustrie in gesellschaftlichem Kontext und unter kritischem Blickwinkel behandelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es empfiehlt, die im Studiengang behandelten Inhalte im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Bedeutung curricular aufzugreifen, wie beispielsweise die Behandlung des Themenkomplexes Sport und Sportindustrie in gesellschaftlichen Zusammenhängen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

- Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und umfassen entsprechend dem didaktischen Konzept des Blended Learnings Online- und Präsenzangebote. Folgende Lehr- und Lernszenarien mit ihrer jeweils spezifischen Zielsetzungen kommen hier zum Einsatz: Studienhefte: Die Studienhefte vermitteln die grundsätzlichen Inhalte und Methoden. Hierüber erfolgt auf der kognitiven Ebene der Erwerb des grundlegenden Wissens.
- Online-Vorlesung: Bei den Online-Vorlesungen handelt es sich um Videos, die für die Studierenden zeitlich und ortsunabhängig ergänzend zu den Studienheften zur Verfügung stehen. Sie dienen der Vertiefung und dem besseren Verständnis der Inhalte der Studienhefte und enthalten u.a. Praxisbeispiele.
- Online-Tutorium: Online-Tutorien sind interaktiv angelegt und werden mit der Software Adobe Connect durchgeführt. Dabei steht die Vermittlung anwendungsbezogenen Wissens im Vordergrund. Gleichzeitig können hier Verständnislücken im direkten Dialog mit den Tutoren geschlossen werden. In Korrespondenz mit Online-Übungen werden einfache und komplexere Fälle bearbeitet und vertieft.
- Online-Übungen: Online-Übungen bestehen aus online bereitgestellten Übungsaufgaben oder Fallstudien zu den Lehrinhalten der jeweiligen Module, die von den Studierenden je nach Aufgabenstellung allein oder in der Gruppe bearbeitet und im Online-Forum diskutiert werden können. Die Musterlösungen werden nach der Diskussion im Forum durch die Lehrenden bereitgestellt.
- Seminar: Im Präsenzseminar werden auch überfachliche Inhalte vermittelt. Weiterhin wird das zusammenhängende Verständnis für das gesamte Themengebiet und dabei insbesondere die Anwendungsmöglichkeiten und deren Nutzen für die Praxis vermittelt. Gleichzeitig dient das Seminar der sozialen Interaktion der Studierenden und Lehrenden und damit auch der Lernmotivation.

Im Lernportal der Hochschule können die Studierenden über den Online-Service auf die Arbeitsmaterialien inzugreifen. Zudem können sie ihren Studienverlauf einsehen und sich für Seminare und Prüfungen anmelden. Außerdem ermöglicht der Online-Campus den Kontaktaustausch zwischen den Studierenden und die Kontaktaufnahme zu Dozenten und Tutoren.

In der Vollzeitvariante sind die Module auf vier Semester verteilt. In der Teilzeitvariante bzw. dualen Variante werden dieselben Module verteilt auf sechs bzw. fünf Semester angeboten. Die verlängerte Studiendauer in der dualen Variante soll einer Überbelastung der Studierenden durch mögliche zusätzliche Anforderungen, die im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit entste-

hen können, entgegenwirken und somit die Studierbarkeit gewährleisten. Vollzeit-, Teilzeit- und duale Variante können sich in der Modulabfolge geringfügig unterscheiden, wie sich aus den entsprechenden Curricula (siehe S. 31 ff.) ergibt.

In der dualen Variante sollen die Studierenden während der mit ECTS-Leistungspunkten versehenen Praxisphase durch konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in Unternehmen der Berufspraxis an die spätere berufliche Tätigkeit herangeführt werden. Sie soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden sowie die bei der praktischen Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen zu reflektieren und für die nachfolgende Studienphase nutzbar zu machen. Es besteht zudem die Möglichkeit, das Thema der Abschlussarbeit mit der Ausbildungsstätte abzustimmen. In diesem Fall hat auch die Ausbildungsstätte eine Betreuerfunktion und bietet den praktischen Hintergrund der Abschlussarbeit. Als Wissensüberprüfung der praktischen Fähigkeiten gilt der anzufertigende Praxisbericht, welcher sowohl betriebsintern als auch durch die Hochschule überprüft wird.

Im Bereich General Management wird fachübergreifend in den Studiengängen „wirtschaftswissenschaftliches“, „managementbezogenes“, „wissenschaftsmethodisches“ und „überfachliches“ Wissen vermittelt. Die studiengangspezifischen Fächer vermitteln korrespondierend mit und ergänzend zum General Management branchenspezifische Handlungskompetenzen und Fähigkeiten. Die Wahlpflichtfächer sind anwendungsorientiert und sollen eine branchenspezifische Qualifikation ermöglichen. Das General Management führt im ersten Semester mit dem Modul „Marketing & Sales“ in das vertiefte Wissen von Marketing als marktorientiertes Denken und Handeln ein. Darüber hinaus lernen die Studierenden die jeweiligen Spezifika des Business-to-Business-Marketing sowie des Vertriebs kennen. Die Studierenden sollen befähigt werden, Umwelt- (Markt-) und Unternehmensanalysen mit Hilfe unterschiedlicher Methoden, Instrumente und Techniken vorzunehmen und deren Ergebnisse zu bewerten.

Im zweiten Semester sollen die Studierenden im Modul „Entrepreneurship“ erste Einblicke in die Entwicklung und Umsetzung einer Geschäftsidee gewinnen. Die Studierenden lernen Methoden, die bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen angewendet werden können, kennen. Die Studierenden sollen die Alternative zur abhängigen Beschäftigung kennenlernen und dann hinsichtlich einer Unternehmensgründung den eigenen Wunsch kritisch hinterfragen und ihre eigenen Möglichkeiten realistisch einschätzen können.

Im dritten Semester vertieft das Modul „Leadership Skills“ Aspekte einer wirksamen Personalführung. Zu den fundierten Kenntnissen, die erworben werden sollen, zählt z.B. theoretisches Wissen aus den wesentlichen Referenztheorien der Personalführung, insbesondere Eigenschafts-, Motivations-, Verhaltens- und Kommunikationstheorien.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum ist folgendermaßen aufgebaut:

Vollzeit Variante:

Veranstaltungsbezeichnung	Semester				Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1.Lehrfelt, 2.Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4.Präsenzseminar	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.				
Studiengangsspezifische Module								
Sportanatomie & Anpassungsprozesse 10cp	10				70/180/10	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/12
Sporternährung in der Praxis 5cp	5				35/90/5	1,2,3,4	Mündliche Prüfung 20 Minuten	1/24
Organ- und Immunsystem 10cp	10				70/180/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Leistungsdiagnostische Verfahren & Trainingsmethoden (Kraft & Schnelligkeit) 5cp	5				35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten Praktische Prüfung 20 Minuten Jeweils 50% der Modulgesamtnote	1/24
Sportphysiologische Anpassungen 10cp	10				65/185/10	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/12
Leistungsdiagnostische Verfahren & Trainingsmethoden (Ausdauer) 5cp	5				35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Metabolismus und Koordination des Stoffwechsels 10cp	10				65/185/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Trainingsplanung 5cp	5				35/90/5	1,2,3,4	Mündliche Prüfung 30 Minuten	1/24
Ernährungsplanung und -strategien 5cp		5			35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Training und Ernährung bestimmter Adressatengruppen 10cp		10			70/180/10	1,2,3,4	Mündliche Prüfung bestehend aus einer Fallbeschreibung Klausur 90 Minuten Jeweils 50% der Modulgesamtnote	1/12
Regeneration 5cp		5			635/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Wahlpflichtmodul 1 (Beschreibung siehe unten)		5						1/24
Projekt 5cp		5			30/95/5	1,4	Projektbericht Projekt Präsentation 20 Minuten Jeweils 50% der Modulgesamtnote	1/24
Sportpsychologie & Coaching 5cp			5		35/90/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/24
Kolloquium zur Master Thesis 5cp			5		60/65/5	2,3,4	Präsentation des Themas/des Fortschrittes der Masterthesis	1/24
Wahlpflichtmodul 2 (Beschreibung siehe unten)			5					1/24
Wahlpflichtmodule								
Entrepreneurship					45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Kinder und Jugendliche					35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Leadership Skills					45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Marketing und Sales					35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Moderne Ernährungsweisen					35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Nahrungsergänzungsmittel					35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Sportschäden und Rehabilitation					35/90/5	1,2,3,4	Hausarbeit	
Master Thesis				15	0/375/15		Master-Thesis	1/8
								1
CP pro Semester	30	30	30	30	120			
Workload pro Semester	750	750	750	750	3.000			

Teilzeit Variante:

Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1.Lehrfest, 2.Online-Vorlesung, 3.Online-Tutorium, 4.Präsenzseminar	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamt- note
	1.	2.	3.	4.	5.	6.				
Studiengangsspezifische Module										
Sportanatomie & Anpassungsprozesse 10cp	10						70'180'10	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/12
Sporternährung in der Praxis 5cp	5						35'90'5	1,2,3,4	Mündliche Prüfung 20 Minuten	1/24
Leistungsdiagnostische Verfahren & Trainingsmethoden (Kraft & Schnelligkeit) 5cp	5						35'90'5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten Praktische Prüfung 20 Minuten Jeweils 50% der Modulgesamtnote	1/24
Organ- und Immunsystem 10cp		10					70'180'10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Sportphysiologische Anpassungen 10cp		10					65'185'10	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/12
Metabolismus und Koordination des Stoffwechsels 10cp			10				65'185'10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Leistungsdiagnostische Verfahren & Trainingsmethoden (Ausdauer) 5cp			5				35'90'5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Trainingsplanung 5cp			5				35'90'5	1,2,3,4	Mündliche Prüfung 30 Minuten	1/24
Ernährungsplanung und -strategien 5cp				5			35'90'5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten Mündliche Prüfung bestehend aus einer Fallbeschreibung Klausur 90 Minuten Jeweils 50% der Modulgesamtnote	1/24
Training und Ernährung bestimmter Adressatengruppen 10cp				10			70'180'10	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten Jeweils 50% der Modulgesamtnote	1/12
Wahlpflichtmodul 1 (Beschreibung siehe unten)				5						1/24
Regeneration 5cp					5		635'90'5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24

Projekt 5cp					5		30'95'5	1,4	Projekt Präsentation 20 Minuten Jeweils 50% der Modulgesamtnote	1/24
Sportpsychologie & Coaching 5cp					5		35'90'5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/24
Wahlpflichtmodul 2 (Beschreibung siehe unten)					5					1/24
Kolloquium zur Master Thesis 5cp						5	60'65'5	2,3,4	Präsentation des Themas/des Fortschrittes der Masterthesis	1/24
Wahlpflichtmodule										
Entrepreneurship							45'60'5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Kinder und Jugendliche							35'90'5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Leadership Skills							45'60'5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Marketing und Sales							35'90'5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Moderne Ernährungsweisen							35'90'5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Nahrungsergänzungsmittel							35'90'5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Sportschäden und Rehabilitation							35'90'5	1,2,3,4	Hausarbeit	
Master Thesis						15	0'375'15		Master-Thesis	1/8
										1
CP pro Semester	20	20	20	20	20	20	120			
Workload pro Semester	500	500	500	500	500	500	3.000			

Duale Variante:

Veranstaltungsbezeichnung	Semester					Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1.Lehrheft, 2.Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4.Präsenzseminar, 5. Betrieb	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.				
Studiengangsspezifische Module									
Sportanatomie & Anpassungsprozesse 10cp	10					65/135/10	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/12
Praxisphase Sportanatomie & Anpassungsprozesse	X					Selbststudium: 50	5	Praxisbericht	
Organ- und Immunsystem 10cp	10					65/150/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Praxisphase Organ- und Immunsystem	X					Selbststudium: 35	5		
Leistungsdiagnostische Verfahren & Trainingsmethoden (Kraft & Schnelligkeit) 5cp	5					30/65/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten Praktische Prüfung 20 Minuten Jeweils 50% der Modulgesamtnote	1/24
Praxisphase Leistungsdiagnostische Verfahren & Trainingsmethoden (Kraft & Schnelligkeit)	X					Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Metabolismus und Koordination des Stoffwechsels 10cp	10					60/150/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Praxisphase Metabolismus und Koordination des Stoffwechsels	X					Selbststudium: 40	5		
Sportphysiologische Anpassungen 10cp	10					60/140/10	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/12
Praxisphase Sportphysiologische Anpassungen	X					Selbststudium: 50	5	Praxisbericht	
Sporternährung in der Praxis 5cp	5					30/65/5	1,2,3,4	Mündliche Prüfung 20 Minuten	1/24
Praxisphase Sporternährung in der Praxis	X					Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Leistungsdiagnostische Verfahren & Trainingsmethoden (Ausdauer) 5cp			5			30/65/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Praxisphase Leistungsdiagnostische Verfahren & Trainingsmethoden (Ausdauer)			X			Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Trainingsplanung 5cp			5			35/65/5	1,2,3,4	Mündliche Prüfung 30 Minuten	1/24
Praxisphase Trainingsplanung			X			Selbststudium: 25	5	Praxisbericht	
Ernährungsplanung und -strategien 5cp			5			35/65/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Praxisphase Ernährungsplanung und -strategien			X			Selbststudium: 25	5	Praxisbericht	
Training und Ernährung bestimmter Adressatengruppen 10cp			10			70/160/10	1,2,3,4	Mündliche Prüfung bestehend aus einer Fallbeschreibung Klausur 90 Minuten Jeweils 50% der Modulgesamtnote	1/12
Praxisphase Training und Ernährung bestimmter Adressatengruppen			X			Selbststudium: 20	5	Praxisbericht	
Wahlpflichtmodul 1 (Beschreibung siehe unten)				5					1/24
Praxisphase Wahlpflichtmodul 1				X					
Regeneration 5cp			5			30/65/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Praxisphase Regeneration			X			Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Sportpsychologie & Coaching 5cp			5			35/40/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/24
Praxisphase Sportpsychologie & Coaching			X			Selbststudium: 50	5	Praxisbericht	
Projekt 5cp				5		30/80/5	1,4	Projektbericht Projekt Präsentation 20 Minuten Jeweils 50% der Modulgesamtnote	1/24
Praxisphase Projekt				X		Selbststudium: 15	5		
Wahlpflichtmodul 2 (Beschreibung siehe unten)				5					1/24
Praxisphase Wahlpflichtmodul 2				X					
Kolloquium zur Master Thesis 5cp				5		60/65/5	2,3,4	Präsentation des Themas/des Fortschrittes der Masterthesis	1/24
Praxisphase Kolloquium zur Master Thesis				X		Selbststudium: Abhängig von Thema der Masterarbeit	5		
Wahlpflichtmodule									
Entrepreneurship						40/30/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Praxisphase Entrepreneurship						Selbststudium: 55	5	Praxisbericht	
Kinder und Jugendliche						35/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Praxisphase Kinder und Jugendliche						Selbststudium: 15	5		
Leadership Skills						35/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Praxisphase Leadership Skills						Selbststudium: 15	5	Praxisbericht	
Marketing und Sales						35/35/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Praxisphase Marketing und Sales						Selbststudium: 55	5	Praxisbericht	

Veranstaltungsbezeichnung	Semester					Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übungen / Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1. Lehrstf, 2. Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4. Präsenzseminar, 5. Betrieb	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.				
Moderne Ernährungswesen						35/60/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Praxisphase Moderne Ernährungswesen						Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Nahrungsergänzungsmittel						35/70/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	
Praxisphase Nahrungsergänzungsmittel						Selbststudium: 20	5		
Sportschäden und Rehabilitation						35/75/5	1,2,3,4	Hausarbeit	
Praxisphase Sportschäden und Rehabilitation						Selbststudium: 15	5	Praxisbericht	
Master Theaie					15	0/375/15		Master-Theaie	1/8
Praxisphase Master Theaie						Selbststudium: Abgängig von Thema der Masterarbeit	5		
CP pro Semester	25	25	25	20	25	120			1
Workload pro Semester	625	625	625	500	625	3.000			

Im ersten Semester werden vier Module angeboten. Im Modul „Sportanatomie und Anpassungsprozesse“ sollen die Studierenden aufbauendes Wissen über die zelluläre und makroskopische Struktur und Zusammensetzung von Biomaterialien (Knochen, Knorpel, Sehnen, Bänder, Faszien, Muskel) erwerben. Sie sollen ein Verständnis der wechselseitigen Beeinflussung von strukturellen Eigenschaften, Materialeigenschaften und dem biomechanischen Verhalten des Gewebes (z.B. Bruch-/Reißfestigkeit) und deren Einflüsse auf die Verletzungsinzidenz übertragen. Im Modul „Sporternährung in der Praxis“ sollen die Studierenden Verfahren zur Messung der Körperzusammensetzung, zur Lebensmittelanalyse und Lebensmittel Tracking in Theorie und Praxis kennenlernen. Die Verfahren werden praxisorientiert angewendet und anhand wissenschaftlicher Gütekriterien evaluiert. Im Modul „Organsysteme und Metabolismus“ wird aufbauendes Wissen über die inneren Organe des Menschen vermittelt. Gemäß der Modulbeschreibung verstehen die Studierenden das komplexe Zusammenspiel der Organe und können dies wissenschaftlich differenziert darstellen. Zusätzlich sind sie in der Lage, komplexe Stoffwechselvorgänge und Immunreaktionen zu differenzieren und im sportlichen oder rehabilitativen Kontext anzuwenden. Im Modul „Leistungsdiagnostische Verfahren & Trainingsmethoden (Kraft & Schnelligkeit)“ sollen die Studierenden erweitertes Wissen über die Diagnostik und Trainingsmethoden inklusive deren Wirkungsweisen im Kraft- und Schnelligkeitstraining erwerben. Sie lernen gemäß Modulbeschreibung, dieses Wissen auf die Trainingsgestaltung bzw. -steuerung im leistungsorientierten Training anzuwenden. Zudem können sie sportartspezifische Trainingspläne für Leistungssportler entwickeln und spezielle Trainingsübungen anleiten. Ihr Vorgehen können sie gegenüber dem Sportler wissenschaftlich darstellen. Gemäß Modulbeschreibung beherrschen die Studierenden die Trainingsplanung, die Entwicklung von Testbatterien, die Erstellung von Trainingskonzepten für das Kraft- und Schnelligkeitstraining und die eigenständige Lösung aufkommender Problemstellungen. Sie sollen pädagogische und didaktische Kenntnisse erlangen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Betreuung und Trainingsplanung leistungsorientierter Sportler.

Im zweiten Semester werden vier Module angeboten. Im Modul „Sportphysiologische Anpassungen“ sollen die Studierenden vertiefendes Wissen über akute physiologische Reaktionen auf verschiedene körperliche Belastungen erwerben und in der Lage sein, akute physiologische Reaktionen übergeordneten Trainingsszenarien zuzuordnen. Weiterhin lernen die Studierenden laut Modulbeschreibung die chronischen Adaptationen an unterschiedlichen körperlichen Belastungen kennen. Dieses Wissen soll im Speziellen in den Bereichen des Krafttrainings, des anaeroben und des aeroben Trainings vertieft werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden in der Lage sein, die primären Anpassungen des menschlichen Körpers wissenschaftlich fundiert darzulegen und kritisch zu diskutieren. Auf dieser Grundlage sollen die Studierenden in der Lage sein, Trainingsinhalte zu optimieren, um gewünschte physiologische Anpassungen an chronische körperliche Belastungen zu erzielen. Das Modul „Leistungsdiagnostische Verfahren & Trainingsmethoden (Ausdauer)“ enthält vertieftes trainingswissenschaftliches und diagnostisches Fachwissen zum Aufbau und Erhalt von Organfunktion durch Ausdauertraining. Die Studierenden können die wichtigsten Ausdauertrainingsmethoden erklären und anwenden sowie deren physiologische Anpassungsreaktionen in Abhängigkeit von der Zielgruppe beurteilen. Darüber hinaus sollen sie gängige Lehrmeinungen mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen evidenzbasiert vergleichen und pädagogische und didaktische Fähigkeiten in der praktischen Anwendung erwerben. Im Modul „Ernährungsstrategien zur Leistungssteigerung“ sollen die Studierenden aufbauendes Wissen zum Energiestoffwechsel und zu Zusammenhängen zwischen der Thermoregulation, dem Flüssigkeitshaushalt und der Leistungsfähigkeit von Athleten erwerben. Im Modul „Trainingsplanung“ sollen die Studierenden erweitertes Wissen über die Gestaltung langfristiger Trainingsprogramme zur Verbesserung der Kondition im Leistungssport erwerben. Sie lernen laut Modulbeschreibung dieses Wissen auf die Trainingsgestaltung bzw. -steuerung im leistungsorientierten Training anzuwenden und können sportartspezifische Trainingspläne für verschiedene Leistungssportler entwickeln. Weiterhin lernen sie die komplexe Interaktion verschiedener Trainingsinhalte in Abhängigkeit von Umfang, Intensität, Pausen und Frequenz kennen.

Im dritten Semester sollen die Studierenden im Modul „Ernährungsplanung“ aufbauendes Wissen zu Ernährungsstrategien im Sport erlernen und wie sie im Zusammenhang mit Prinzipien, z.B. der Periodisierung im Verlauf von Training und Wettkampf, anwendbar sein können. Sie lernen gemäß Modulbeschreibung die Anpassungsprozesse von Ernährung und Sport besser einschätzen zu können und in Verbindung mit weiteren Fachdisziplinen interdisziplinär kritisch zu begutachten.

Das Modul „Training und Ernährung verschiedener Adressatengruppen“ umfasst Wissen über die entsprechenden Umgangs- und Therapieformen von Gruppen wie Schwangeren, Kranken (Diabetes, Essstörungen, Adipositas), etc. Hier sollen die unterschiedlichen Situationen

und/oder körperlichen Einschränkungen dargestellt und analysiert werden. Die Studierenden diskutieren die Wirkungsweisen von zielgruppenspezifischen Trainings- und Ernährungsinterventionen und sollen angemessene Ernährungs- und Trainingsstrategien entwickeln.

Durch das Modul „Regeneration“ sind die Studierenden gemäß Modulbeschreibung in der Lage, verschiedene Regenerationsmaßnahmen und ihre Unterschiede vorzustellen und diese anzuwenden. Dabei lernen sie die Unterschiede zwischen akuter und präventiver langfristiger Regeneration kennen. Klassische Maßnahmen wie Stretching, Wärme oder Kältetherapie und neuartige Maßnahmen wie Infrarotbehandlungen und diverse Supplementationen sollen systematisch erklärt und wissenschaftlich evaluiert werden.

Im Verlauf des dritten Semesters belegen die Studierenden das Modul „Wissenschaftliches Projekt“. Das Projekt zielt darauf ab, eigenverantwortlich empirische Daten zu erheben und wissenschaftlich auszuwerten. Es soll beispielsweise durch die Betreuung einer Mannschaft oder von Einzelathleten eine Form von Prä-Post-Analyse stattfinden. Dadurch sollen die Studierenden einerseits die praktischen Probleme der Athletenbetreuung kennenlernen und andererseits den Erfolg oder Misserfolg Ihrer Betreuung messbar machen und wissenschaftlich aufbereiten. Die Ergebnisse sollen abschließend durch die Studierenden nach wissenschaftlichen Standards präsentiert und anhand aktueller Forschungsergebnisse diskutiert werden.

Im vierten Semester sollen die Studierenden im Modul „Sportpsychologie und Coaching“ erweiterte Kenntnisse der Sportpsychologie und diverser Coaching-Techniken erlangen. Sie lernen psychologische Konstrukte der Aktivierung, Motivation, Fokus und Selbstvertrauen kennen sowie ihre Auswirkungen auf die körperliche Leistungsfähigkeit zu ermitteln und zu diskutieren. Die Studierenden sollen selbstständig effektive Leistungsroutinen entsprechend der Bedürfnisse der Sportler konzipieren und auf ihre Wirksamkeit überprüfen. Im Modul "Kolloquium zur Masterthesis" sollen die Studierenden eine wissenschaftliche Vorgehensweise für die Erstellung ihrer Abschlussarbeit erlernen. Dazu stellen sie dem Betreuer und den Kommilitonen erste Ideen und Konzepte ihrer Arbeit zur kritischen Diskussion vor. Die Studierenden entwickeln eine ausdifferenzierte Argumentationsweise, in dem sie ihr Vorgehen und ihre Arbeitsfortschritte dem Betreuer und den Kommilitonen darlegen und lernen, auf kritische Einwände zu reagieren. Das vierte Semester dient ebenfalls zur Erstellung der Abschlussarbeit. Hier besteht bei der dualen Variante die Möglichkeit, das Thema der Masterthesis mit der Ausbildungsstätte abzustimmen. In diesem Fall hat auch die Ausbildungsstätte eine Betreuerfunktion und bietet den praktischen Hintergrund der Thesis.

Die Wahlpflichtfächer werden im 3. und 4. Semester angeboten und sind in zwei frei wählbare Kategorien aufgeteilt. Zum einen können die Studierenden im Bereich des General Managements unter den Modulen „Leadership Skills“, „Entrepreneurship“ und „Marketing und Sales“

auswählen. Zum anderen können die Studierenden weitere fachspezifische Module zu den jeweiligen Themengebieten „Kinder und Jugendlichen“, „Nahrungsergänzungsmittel“, „Moderne Ernährungsweisen“ und „Sportschäden und Rehabilitation“ auswählen.

Die Bezeichnung „Trainings- und Ernährungswissenschaft“ entspricht den im Curriculum vermittelten Inhalten aus dem Bereich Sport- und Ernährungswissenschaften. Als Abschlussbezeichnung ist „Master of Arts“ vorgesehen, da das Studium der Fächergruppe Sportwissenschaft nach § 6 Abs. 2 S. 1 der StudakVO zugeordnet wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte erreicht. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den fitness- sowie ernährungswissenschaftlichen Bereich nachvollziehbar ab. Er verbindet die Bereiche Sport und Ernährung sinnvoll miteinander. Das Gutachtergremium hebt diese Studienkombination positiv hervor, da der Studiengang zeitgemäß ist und eine fachliche Bereicherung darstellt. Die Studien- und Abschlussbezeichnung decken sich mit dem Inhalt. Der Studiengang berücksichtigt Qualifikationen, die im vorangegangenen Bachelorstudiengang erworben werden.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass Praxis und Theorie hinreichend in die Studiengänge einfließen. So sind die Studieninhalte anwendungsbezogen ausgerichtet und werden u.a. durch den Einsatz von Studienheften und Online-Tutorien vermittelt. Vor allem durch Module wie „Wissenschaftliches Projekt“ und dem „Kolloquium zur Masterthesis“ wird eine wissenschaftliche Arbeitsweise gefördert.

Das Studiengangskonzept eröffnet den Studierenden Raum für ein selbstgestaltetes und individuelles Studium, das dem Hochschulprofil entspricht. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und zeitgemäß. Durch die Nutzung von Studienheften und begleitenden Vorlesungsvideos sowie Online-Tutorien und Präsenzseminare ist das Studium für Studierende und deren verschiedene Lebenslagen zugeschnitten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement

Sachstand

Das Curriculum ist folgendermaßen aufgebaut:

Vollzeit Variante:

Veranstaltungsbezeichnung	Semester				Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1.Lehrheft, 2.Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4.Präsenzseminar, 5. Betrieb	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.				
Studiengangsspezifische Module								
Gesundheitsförderung und Prävention 10cp					100/150/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Gesundheitsförderung und Prävention	10							
Sportpädagogik 10cp					120/130/10	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren / Praktische Prüfung	1/12
Körperliche Aktivitäten, Bewegung, Spiel und Sport	10							
Gesundheitspädagogik / Gesundheitspsychologie 5cp					50/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Gesundheitspädagogik		5						
Management von medizinischen Einrichtungen 10cp					100/150/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Management von medizinischen Einrichtungen		10						
Grundlagen der Bewegungstherapie 5cp					50/75/5	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren	1/24
Grundlagen der Bewegungstherapie	5							
Versorgungsmanagement 10cp					100/150/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Versorgungsmanagement			10					
Qualitätsmanagement und Evaluation im Gesundheitswesen 5cp					55/70/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Qualitätsmanagement			5					
Management im Gesundheitswesen 10cp					100/150/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Management im Gesundheitswesen				10				
Kolloquium zur Master-Thesis 5cp					60/65/5	1,2,3,4	Erstellung eines Exposés und Präsentation	1/24
Kolloquium zur Master-Thesis				5				
General Management								
Marketing & Sales 5cp					35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Marketing & Sales	5							
Entrepreneurship 5cp					45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Entrepreneurship – Von der Idee zum Start-Up: Der Business-Plan im Fokus		5						
Leadership Skills 5cp					35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Leadership Skills			5					
Wahlmodule								
Wahlmodul 1 (beispielhaft)		10			120/130/10	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren / Praktische Prüfung	1/12
Wahlmodul 2 (beispielhaft)			10		100/150/10	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/12
Master-Thesis				15	0/375/15		Master-Thesis	1/8
								1
CP pro Semester	30	30	30	30	120			
Workload pro Semester	750	750	750	750	3.000			

Teilzeit Variante:

Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1.Lehrheft, 2.Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4.Präsenzseminar, 5. Betrieb	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.				
Studiengangsspezifische Module										
Gesundheitsförderung und Prävention 10cp							100/150/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Gesundheitsförderung und Prävention	10									
Gesundheitspädagogik / Gesundheitspsychologie 5cp							50/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Gesundheitspädagogik			5							
Management von medizinischen Einrichtungen 10cp							100/150/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Management von medizinischen Einrichtungen	10									
Sportpädagogik 10cp							120/130/10	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren / Praktische Prüfung	1/12
Körperliche Aktivitäten, Bewegung, Spiel und Sport	10									
Grundlagen der Bewegungstherapie 5cp							50/75/5	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren	1/24
Grundlagen der Bewegungstherapie	5									
Versorgungsmanagement 10cp							100/150/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Versorgungsmanagement				10						
Management im Gesundheitswesen 10cp							100/150/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Management im Gesundheitswesen					10					
Qualitätsmanagement und Evaluation im Gesundheitswesen 5cp							55/70/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Qualitätsmanagement					5					
Kolloquium zur Master-Thesis 5cp							60/65/5	1,2,3,4	Erstellung eines Exposés und Präsentation	1/24
Kolloquium zur Master-Thesis						5				
General Management										
Marketing & Sales 5cp							35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Marketing & Sales	5									
Entrepreneurship 5cp							45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Entrepreneurship – Von der Idee zum Start-Up: Der Business-Plan im Fokus			5							
Leadership Skills 5cp							35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Leadership Skills					5					
Wahlmodul 1 (beispielhaft)			10				120/130/10	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren / Praktische Prüfung	1/12
Wahlmodul 2 (beispielhaft)				10			100/150/10	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/12
Master-Thesis						15	0/375/15		Master-Thesis	1/8
										1
CP pro Semester	20	20	20	20	20	20	120			
Workload pro Semester	500	500	500	500	500	500	3.000			

Duale Variante:

Veranstaltungsbezeichnung	Semester					Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1. Lehrheft, 2. Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4. Präsenzseminar, 5. Betrieb	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.				
Studiengangsspezifische Module									
Gesundheitsförderung und Prävention 10cp						50/140/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Gesundheitsförderung und Prävention	10								
Praxisphase Gesundheitsförderung und Prävention	X					Selbststudium: 60	5	Praxisbericht	
Gesundheitspädagogik / Gesundheitspsychologie 5cp						35/60/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Gesundheitspädagogik				5					
Praxisphase Gesundheitspädagogik / Gesundheitspsychologie			X			Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Management von medizinischen Einrichtungen 10cp						50/140/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Management von medizinischen Einrichtungen	10								
Praxisphase Management von medizinischen Einrichtungen	X					Selbststudium: 60	5	Praxisbericht	
Sportpädagogik 10cp						95/95/10	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren / Praktische Prüfung	1/12
Körperliche Aktivitäten, Bewegung, Spiel und Sport	10								
Praxisphase Sportpädagogik	X					Selbststudium: 60	5		
Versorgungsmanagement 10cp						45/145/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Versorgungsmanagement				10					
Praxisphase Versorgungsmanagement			X			Selbststudium: 60	5	Praxisbericht	
Grundlagen der Bewegungstherapie 5cp						25/60/5	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren	1/24
Grundlagen der Bewegungstherapie	5								
Praxisphase Grundlagen der Bewegungstherapie	X					Selbststudium: 40	5	Praxisbericht	
Management im Gesundheitswesen 10cp						45/145/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Management im Gesundheitswesen				10					
Praxisphase Management im Gesundheitswesen			X			Selbststudium: 60	5	Praxisbericht	
Qualitätsmanagement und Evaluation im Gesundheitswesen 5cp						45/55/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Qualitätsmanagement				5					
Praxisphase Qualitätsmanagement und Evaluation im Gesundheitswesen				X		Selbststudium: 25	5		
Kolloquium zur Master Thesis 5cp						60/65/5	1,2,3,4	Erstellung eines Exposes und Präsentation	1/24
Kolloquium zur Master Thesis					5				
Praxisphase Kolloquium zur Master Thesis					X	Selbststudium: abhängig vom Thema	evt. 5		
General Management									
Marketing & Sales 5cp						30/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Marketing & Sales	5								
Praxisphase Marketing & Sales	X					Selbststudium: 20	5	Praxisbericht	
Entrepreneurship 5cp						35/70/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Entrepreneurship – Von der Idee zum Start-Up: Der Business-Plan im Fokus		5							
Praxisphase Leadership Skills					X	Selbststudium: 20	5	Praxisbericht	
Wahlmodul 1 (beispielhaft)				10		95/105/10	1,2,3,4	Prüfung im Antwortwahlverfahren / Praktische Prüfung	1/12
Praxisphase Wahlmodul 1 (beispielhaft)			X			Selbststudium: 50		Je nach Wahlmodul Praxisbericht	
Wahlmodul 2 (beispielhaft)				10		60/120/10	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/12
Praxisphase Wahlmodul 2 (beispielhaft)			X			Selbststudium: 70		Je nach Wahlmodul Praxisbericht	
Master Thesis					15	0/375/15		Master-Thesis	1/8
									1
CP pro Semester	20	25	25	25	25	120			
Workload pro Semester	500	625	625	625	625	3.000			

Der Studiengang beinhaltet im ersten Semester die drei studiengangsspezifischen Module: „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Sportpädagogik“ und „Grundlagen der Bewegungstherapie“. Im ersten Modul sollen die Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten über die Strukturen und Entwicklungen des Gesundheitssystems und des Präventionsmarktes in Deutschland einschließlich der relevanten rechtlichen und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen und Settings erlangen. Sie lernen dabei die Fakten über die Entwicklung des Gesundheitszustands der Bevölkerung unter volkswirtschaftlichen Aspekten und die Strukturen, Organisationsformen und Akteure des Sozial- und Gesundheitswesens kennen.

Innerhalb des Moduls „Sportpädagogik“ steht die Bewegungs- und Sportwissenschaft im Vordergrund. Dort erlangen die Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erstellung

lung von Lernzielen und Stundenbildern für handlungsfeld- und zielgruppenspezifische Bewegungsangebote und deren Einsatzmöglichkeiten in der Prävention und Rehabilitation.

Im Modul „Grundlagen der Bewegungstherapie“ sollen die Studierenden Wissen über die biopsychosozialen Wirkmechanismen der Bewegungstherapie bei unterschiedlichen Indikationen erwerben. Zudem werden hier die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Anwendung und der Auswertung diagnostischer Verfahren als Basis für die Planung von präventiven und Sport – und bewegungstherapeutischen Interventionen vorgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt des Moduls liegt in der Durchführung von primär-, sekundär- und tertiärpräventiven Interventionen und der klientenzentrierten Gesprächsführung.

Im zweiten Semester werden zwei weitere studiengangspezifischen Module angeboten: „Management von medizinischen Einrichtungen“ und „Gesundheitspädagogik/Gesundheitspsychologie“. Im ersten Modul sollen die Studierenden die unterschiedlichen Institutionen des Gesundheitswesens kennenlernen. Dabei sollen die Strukturen, Funktionen und Entwicklungen von medizinischen rehabilitativen Einrichtungen in Deutschland einschließlich der relevanten rechtlichen und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen thematisiert werden. Im Modul „Gesundheitspädagogik/Gesundheitspsychologie“ erlangen die Studierenden laut Modulbeschreibung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erstellung von Indikationskatalogen in der Prävention und Therapie. Die Studierenden erlernen ICF-orientierte Stundenplanungen zu konzipieren und durchzuführen. Dabei sollen die Studierenden Kenntnisse zu epidemischen, gesundheitspädagogischen sowie gesundheitspsychologischen Voraussetzungen und Modellen zur Anwendung in der Prävention und Sport – und Bewegungstherapie erlangen.

Das dritte Semester beginnt mit dem Modul „Versorgungsmanagement“. Hier lernen die Studierenden die unterschiedlichen Möglichkeiten des Versorgungsmanagements sowie die sektorale und interprofessionelle Vernetzung der Gesundheitsversorgung kennen. An unterschiedlichen Beispielen aus den Bereichen der Orthopädie, Rheumatologie, Traumatologie, Neurologie sowie der inneren Erkrankungen werden mögliche Konzepte und Netzwerke dargestellt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Erkenntnisse und Informationen, die sie im Laufe des Studiums erwerben, innerhalb eines systematischen Rahmens einzuordnen und zu verknüpfen.

Ebenfalls im dritten Semester wird das Modul „Qualitätsmanagement und Evaluation im Gesundheitswesen“ angeboten. Hier sollen die Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der qualitätssichernden und evidenzbasierten sowie evaluierenden Verfahren zur Darlegung von Ergebnisqualität von Interventionen erwerben.

Im vierten Semester bereitet das Modul „Management im Gesundheitswesen“ die Studierenden auf eine Tätigkeit in einer Einrichtung des Gesundheitswesens vor. Darüber hinaus erlangen sie laut Modulbeschreibung die Kompetenz, die Unternehmenskommunikation strategisch zu planen. Zudem lernen sie neben dem Medizinmanagement und der Gesundheitsökonomie andere Bereiche der BWL und VWL kennen, soweit sie für die vertiefte Fähigkeit zur Analyse von Prozessen im Gesundheitswesen notwendig sind. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, ökonomische wie auch medizinische, rechtliche, ethische und sozialwissenschaftliche Hintergründe einzuordnen.

Die Wahlpflichtfächer werden im 2. und 3. Semester mit 10 ECTS-Leistungspunkten je Modul angeboten. Sie bauen jeweils auf den Spezialisierungsfächern auf und sollen dem Studierenden eine individuelle Ausrichtung des Studienschwerpunktes ermöglichen. Die Wahlpflichtfächer sind berufsfeldorientiert und sollen eine individuelle branchenspezifische Qualifikation ermöglichen. Die Studierenden können mit der Auswahl ihrer beiden Wahlpflichtmodule einen individuellen Studienschwerpunkt wählen. Folgende Wahlpflichtfächer werden angeboten: „Bewegungstherapie Orthopädie, Rheumatologie, Traumatologie, Neurologie“, „Bewegungstherapie Innere Erkrankungen“, „Stressmanagement/Psychoregulative Verfahren“, „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, „Diagnostik und Athletiktraining“, „Organisationale Gesundheitsberatung“ und „Medizinische Trainingstherapie“.

Im vierten Semester erfolgt die Masterarbeit, die durch ein spezielles Kolloquium zur Abschlussarbeit begleitet wird. Die Studierenden hinterfragen ihre wissenschaftliche Vorgehensweise bei deren Erstellung gemäß den Angaben im Selbstbericht, in dem sie ihre Arbeit regelmäßig einem größeren Kreis zur kritischen Diskussion vorstellen. Die Studierenden qualifizieren demnach ihre Argumentationsweise, in dem sie aus der wissenschaftlichen Diskussion heraus viele Anregungen für ihre weitere Arbeit mitnehmen.

Die Bezeichnung „Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement“ entspricht den im Curriculum vermittelten Inhalten aus dem Bereich Fitness und Gesundheit. Als Abschlussbezeichnung ist „Master of Arts“ vorgesehen, da das Studium der Fächergruppe Sportwissenschaft nach § 6 Abs. 2 S. 1 StudakVO zugeordnet wird..

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte erreicht. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt den Bereich der Sporttherapie und des Gesundheitsmanagements nachvollziehbar ab. Die Studien- und Abschlussbezeichnung decken sich mit dem Inhalt. Es berücksichtigt Qualifikationen, die im vorangegangenen Bachelorstudiengang erworben werden.

Das Studiengangskonzept eröffnet den Studierenden Raum für ein selbstgestaltetes und individuelles Studium, das dem Hochschulprofil entspricht. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und zeitgemäß. Durch die Nutzung von Studienheften und begleitenden Vorlesungsvideos sowie Online-Tutorien und Präsenzseminare ist das Studium für Studierende und deren verschiedene Lebenslagen zugeschnitten.

Weiterhin erachtet es als wertvoll, dass praxisorientierte und theoretische Inhalte einen hinreichenden Stellenwert im Curriculum einnehmen. So sind die Studieninhalte anwendungsbezogen ausgerichtet und werden u.a. durch den Einsatz von Studienheften und Online-Tutorien gefestigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Sportbusiness Management

Sachstand

Das Curriculum ist folgendermaßen aufgebaut:

Vollzeit Variante:

Veranstaltungsbezeichnung	Semester				Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1.Lehrrheft, 2.Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4.Präsenzseminar	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.				
Studiengangsspezifische Module								
Strategische Sportvermarktung 10cp					90/160/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Strategische Sportvermarktung I	5							
Strategische Sportvermarktung II	5							
Sportrecht 5cp					45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Rechtliche und steuerliche Aspekte des Sportbusiness	5							
International Sports Economics 5cp					45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
International Sport Economics	5							
Wissenschaftliches Projekt 5cp					55/70/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/24
Wissenschaftliches Projekt	5							
Markenmanagement im Sport 10cp					100/150/10	1,2,3,4	Hausarbeit	1/12
Grundlagen des Markenmanagements im Sport		5						
Angewandtes Markenmanagement im Sport		5						
Sports Venue Management 10cp					80/170/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Sports Venue Management I		5						
Sports Venue Management II		5						
Sportpolitik 5cp					45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Sportpolitik		5						
Sportbusiness Case Studies 10cp					120/130/10	1,2,3,4	Projektarbeit	1/12
Bearbeitung von Case Studies			10					
Governance und Social Responsibility im Sport 10cp					90/160/10	1,2,3,4	Hausarbeit	1/12
Governance im Sport			5					
Corporate Social Responsibility im Sport			5					
Kolloquium zur Master Thesis 5cp					60/65/5	1,2,3	Präsentation	1/24
Kolloquium zur Master Thesis				5				
General Management								
Marketing & Sales 5cp					35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Marketing & Sales		5						
Entrepreneurship 5cp					45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Entrepreneurship – Von der Idee zum Start-Up: Der Business-Plan im Fokus		5						
Leadership Skills 5cp					35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Leadership Skills			5					
Corporate Finance 5cp					55/70/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Corporate Finance				5				
Wahlmodule								
Wahlmodul 1 (beispielhaft)			5		55/70/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Wahlmodul 2 (beispielhaft)				5	50/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Master Thesis				15	0/375/15		Master-Thesis	1/8
								1
CP pro Semester	30	30	30	30	120			
Workload pro Semester	750	750	750	750	3.000			

Teilzeit Variante:

Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Workload (Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points)	Veranstaltungsform 1.Lehrheft, 2.Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4.Präsenzseminar	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.				
Studiengangspezifische Module										
Strategische Sportvermarktung 10cp							90/160/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Strategische Sportvermarktung I	5									
Strategische Sportvermarktung II	5									
Wissenschaftliches Projekt 5cp							55/70/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/24
Wissenschaftliches Projekt	5									
Markenmanagement im Sport 10cp							100/150/10	1,2,3,4	Hausarbeit	1/12
Grundlagen des Markenmanagements im Sport		5								
Angewandtes Markenmanagement im Sport		5								
Sportrecht 5cp							45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Rechtliche und steuerliche Aspekte des Sportbusiness		5								
Sports Venue Management 10cp							80/170/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Sports Venue Management I			5							
Sports Venue Management II			5							
International Sports Economics 5cp							45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
International Sport Economics			5							
Sportbusiness Case Studies 10cp							120/130/10	1,2,3,4	Projektarbeit	1/12
Bearbeitung von Case Studies				10						
Governance und Corporate Social Responsibility im Sport 10cp							90/160/10	1,2,3,4	Hausarbeit	1/12
Governance im Sport					5					
Corporate Social Responsibility im Sport					5					
Sportpolitik 5cp							45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Sportpolitik					5					
Kolloquium zur Master-Thesis 5cp							60/65/5	1,2,3	Präsentation	1/24
Kolloquium zur Master-Thesis						5				
General Management										
Marketing & Sales 5cp							35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Marketing & Sales	5									
Entrepreneurship 5cp							45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Entrepreneurship – Von der Idee zum Start-Up: Der Business-Plan im Fokus		5								
Leadership Skills 5cp							35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Leadership Skills			5							
Corporate Finance 5cp							55/70/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Corporate Finance				5						
Wahlmodule										
Wahlmodul 1 (beispielhaft)				5			55/70/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Wahlmodul 2 (beispielhaft)					5		50/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Master-Thesis						15	0/375/15		Master-Thesis	1/8
										1
CP pro Semester	20	20	20	20	20	20	120			
Workload pro Semester	500	500	500	500	500	500	3.000			

Duale Variante:

Veranstaltungsbezeichnung	Semester					Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1.Lehrheft, 2.Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4.Präsenzseminar, 5. Betrieb	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.				
Studiengangsspezifische Module									
Strategische Sportvermarktung 10cp						80/140/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Strategische Sportvermarktung I	5								
Strategische Sportvermarktung II	5								
Praxisphase Strategische Sportvermarktung	X					Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Wissenschaftliches Projekt 5cp						40/55/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/24
Wissenschaftliches Projekt	5								
Praxisphase Wissenschaftliches Projekt	X					Selbststudium: 30	5		
Markenmanagement im Sport 10cp						90/130/10	1,2,3,4	Hausarbeit	1/12
Grundlagen des Markenmanagements im Sport		5							
Angewandtes Markenmanagement im Sport		5							
Praxisphase Markenmanagement im Sport	X					Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Sportrecht 5cp						35/60/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Rechtliche und steuerliche Aspekte des Sportbusiness		5							
Praxisphase Sportrecht	X					Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Sportpolitik 5cp						30/65/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Sportpolitik		5							
Praxisphase Sportpolitik	X					Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Sportbusiness Case Studies 10cp						120/130/10	1,2,3,4	Projektarbeit	1/12
Bearbeitung von Case Studies			10						
Praxisphase Sportbusiness Case Studies			X			Selbststudium: abhängig vom Thema	evt. 5	Praxisbericht	
Sports Venue Management 10cp						70/150/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Sports Venue Management I			5						
Sports Venue Management II			5						
Praxisphase Sports Venue Management			X			Selbststudium: 30	5		
Governance und Corporate Social Responsibility im Sport 10cp						80/140/10	1,2,3,4	Hausarbeit	1/12
Governance im Sport				5					
Corporate Social Responsibility im Sport				5					
Praxisphase Governance im Sport				X		Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
International Sports Economics 5cp						35/60/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
International Sport Economics				5					
Praxisphase International Sports Economics				X		Selbststudium: 30	5		
Kolloquium zur Master Thesis 5cp						60/65/5	1,2,3	Präsentation	1/24
Kolloquium zur Master Thesis					5				
Praxisphase Kolloquium zur Master Thesis				X		Selbststudium: abhängig vom Thema	evt. 5		
General Management									
Marketing & Sales 5cp						30/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Marketing & Sales	5								
Praxisphase Marketing & Sales	X					Selbststudium: 20	5	Praxisbericht	
Entrepreneurship 5cp						35/70/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/24
Entrepreneurship – Von der Idee zum Start-Up: Der Business-Plan im Fokus		5							
Praxisphase Entrepreneurship		X				Selbststudium: 20	5	Praxisbericht	
Leadership Skills 5cp						30/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Leadership Skills			5						
Praxisphase Leadership Skills			X			Selbststudium: 20	5		
Corporate Finance 5cp						45/60/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Corporate Finance				5					
Praxisphase Corporate Finance				X		Selbststudium: 20	5	Praxisbericht	
Wahlmodul 1 (beispielhaft)					5	40/55/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Praxisphase Wahlmodul 1 (beispielhaft)				X		Selbststudium: 30	5	je nach Modul ein Praxisbericht	
Wahlmodul 2 (beispielhaft)					5	40/55/5	1,2,3,4	Hausarbeit	1/24
Praxisphase Wahlmodul 2 (beispielhaft)				X		Selbststudium: 30	5	je nach Modul ein Praxisbericht	
Master Thesis					15	0/375/15		Master-Thesis	1/8
									1
CP pro Semester	20	25	25	25	25	120			
Workload pro Semester	500	625	625	625	625	3.000			

Der Studiengang beinhaltet im ersten Semester vier studiengangsspezifische Module. In dem Modul „Strategische Sportvermarktung“ sollen die Studierenden fundierte Kenntnisse über den theoretischen Referenzrahmen des Marketings von Sportorganisationen erwerben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den vertriebspolitischen Maßnahmen, die auf die Besonderheiten in der Sportbranche transferiert werden. Die Studierenden sollen hierzu auf allgemeine Grundsätze des Marketings zurückgreifen und die spezifischen Besonderheiten des Marketings in der

Sportbranche erschließen. Im Modul „Wissenschaftliches Projekt“ sollen die Studierenden Argumentationen an wissenschaftlichen Gütekriterien messen. Hierzu zählt, dass die Besonderheiten des Sports bzw. der Sportbusiness-Branche eine spezielle Argumentationstiefe beim wissenschaftlichen Handeln erfordern. Im Modul „Sportrecht“ sollen die Studierenden fundierte Kenntnisse über die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der für die vielfältigen Tätigkeiten im Bereich des Sportbusiness geltenden Regelungen erwerben. Sie sollen über hinreichend gefestigte Kenntnisse rechtlicher und steuerlicher Fragestellungen verfügen, um drohende Risiken wie etwa Haftungs- oder Schadensfälle rechtzeitig zu erkennen und hierauf richtig, insbesondere durch Kontaktaufnahme mit entsprechenden Fachleuten, zu reagieren. Abgeschlossen wird das erste Semester in der Vermittlung studienspezifischer Kompetenzen mit dem Modul „International Sports Economics“. Die Studierenden sollen ein umfassendes Verständnis der internationalen Sportökonomie in ihrer Gänze im Rahmen einer systematischen Strukturierung erlangen. Auf dieser Basis sollen sie in einem internationalen Kontext Rückschlüsse ziehen und Managemententscheidungen treffen. Diese sollen die Ziele und ökonomischen Handlungsmaxime aller relevanten Akteure in und um den Sport einschließlich der Verbände und des Staates berücksichtigen, die Nachfrage nach und das Angebot an Sport beachten sowie die zugehörigen Einflussfaktoren und Effekte einbeziehen.

Im zweiten Semester stehen drei studiengangspezifischen Module auf dem Lehrplan: „Markenmanagement im Sport“, „Sports Venue Management“ und „Sportpolitik“. Bei „Markenmanagement im Sport“ geht es um relevante Begriffe und Theorien des Markenmanagements im Sport, um das Zusammenspiel zwischen den Subsystemen Sport und Wirtschaft zu verstehen. Die Studierenden sollen die Bedeutung von Marken in diesem Beziehungsgeflecht erkennen und die Bedeutung selbständig einordnen und auf eigenständig zu bearbeitende Sachverhalte übertragen. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse über die theoretischen Grundlagen des Markenmanagements und können diese gemäß Modulbeschreibung auf Einzelfälle in unterschiedlichen Settings übertragen.

Im Modul „Sports Venue Management“ sollen die Studierenden Kenntnisse über den theoretischen Referenzrahmen des „Sports Venue Managements“ erwerben. Sie lernen verschiedene Finanzierungsformen, Vermarktungsmöglichkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen von Sportstätten kennen und lernen, diese zu bewerten. Durch Praxisbeispiele sollen den Studierenden Zusammenhänge zwischen Theorien und praktischen Zielen im „Sports Venue Management“ verdeutlicht werden. Das Modul „Sportpolitik“ thematisiert den theoretischen Referenzrahmen der Sportpolitik, im Sinne einer Politik durch, im und für den Sport. Die Studierenden erwerben gemäß Modulbeschreibung ein grundlegendes Verständnis ausgewählter Theorien der Politik, verstehen und unterscheiden die analytischen Dimensionen der Politik und können diese auf den Bereich des Sports anwenden. Die Studierenden sollen erkennen und ver-

stehen, dass der Sport im politischen Zusammenhang einerseits Politikfeld und andererseits selbst ein politisches System darstellt. Sie lernen diese beiden Dimensionen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und ökonomischen Auswirkungen zu beurteilen und Rückschlüsse auf praktische Aufgaben des Sportmanagements zu ziehen.

Das dritte Semester beginnt mit dem Modul „Sportbusiness Case Studies“: Die Studierenden erlernen die Erfassung und Analyse aktueller operativer und strategischer Problemstellungen im Management. Die Studierenden lernen eine Bewertung und Einordnung der Problemstellungen vorzunehmen und sollen in die Lage versetzt werden, eigenständig sowie im Team, ihr theoretisches Wissen in praktikable Lösungen zu überführen und diese kritisch zu reflektieren. Durch die praxisorientierte Arbeit lernen die Studierenden gemäß Modulbeschreibung ihr theoretisches Wissen in Form von Managementhandeln in realitätsnahen Situationen einzusetzen. Durch die selbstständige Erarbeitung, Synthese und Präsentation von Lösungsansätzen im Team entwickeln die Teilnehmer unter Zeitdruck ihre Problemlösungskompetenz weiter.

Im weiteren Verlauf des Semesters lernen die Studierenden im Modul „Governance und Corporate Social Responsibility im Sport“ die Bedeutung und Entwicklung von Governance und CSR im Allgemeinen und in Bezug auf den Sport im Besonderen kennen. Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich aus einer ethischen, soziologischen, ökonomischen und politischen Perspektive reflektiert mit Governance und CSR auseinanderzusetzen. Im Speziellen lernen sie wissenschaftliche Theorien der Governance und des CSR kennen und sollen in der Lage sein, diese für praktische Fragestellungen des (Sport-) Managements anzuwenden.

Das vierte Semester fokussiert das Themengebiet „Corporate Finance“. Die Studierenden vertiefen ihr Verständnis von finanzierungsbezogenen Fragestellungen und lernen dabei die Aufgaben und Anforderungen und Aufgabengebiete eines Financial Managers kennen. Die Studierenden sollen vertieftes Wissen über unterschiedliche Methoden des „Corporate Financing“ erwerben.

Die Wahlpflichtfächer werden im dritten und vierten Semester mit fünf ECTS-Leistungspunkten je Modul angeboten. Sie bauen jeweils auf den Spezialisierungsfächern auf und sollen dem Studierenden eine besondere Qualifizierung für einen Beruf oder auf ein Berufsfeld ermöglichen. Die Wahlpflichtfächer sind vor allem berufsfeldorientiert und ermöglichen eine individuelle branchenspezifische Qualifikation. Konkret werden die vier Wahlpflichtmodule „Strategisches Sportmedien-Management“, „Internationale Sportsysteme“, „Management von Großevents im Sport“ sowie „Athletenmanagement“ angeboten. Ebenfalls im vierten Semester fertigen die Studierenden die Abschlussarbeit an, die durch ein spezielles Kolloquium zur Masterthesis begleitet wird. Die Studierenden sollen ihre wissenschaftliche Vorgehensweise bei der Erstellung ihrer

Abschlussarbeit hinterfragen, in dem sie ihre Arbeit regelmäßig einem größeren Kreis zur kritischen Diskussion vorstellen.

Die Bezeichnung „Sportbusiness Management“ entspricht laut Selbstbericht den im Curriculum vermittelten Inhalten aus dem Bereich Sport und Management. Als Abschlussbezeichnung ist „Master of Arts“ vorgesehen, da das Studium der Fächergruppe Sportwissenschaft nach § 6 Abs. 2 S. 1 StudakVO zugeordnet wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte erreicht. Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut und deckt den Bereich des Managements im Sport nachvollziehbar ab. Vor diesem Hintergrund sind Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Der Studiengang berücksichtigt Qualifikationen, die im vorangegangenen Bachelorstudiengang erworben werden.

Das Studiengangskonzept eröffnet den Studierenden Raum für ein selbstgestaltetes und individuelles Studium, das dem Hochschulprofil entspricht. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und zeitgemäß. Durch die Nutzung von Studienheften und begleitenden Vorlesungsvideos sowie Online-Tutorien und Präsenzseminare ist das Studium für Studierende und deren verschiedene Lebenslagen zugeschnitten.

Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass Praxis und Theorie hinreichend in die Studiengänge einfließen. So sind die Studieninhalte anwendungsbezogen ausgerichtet und werden u.a. durch den Einsatz von Studienheften und Online-Tutorien vermittelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Seit 2019 ermöglicht die IST die Teilnahme am PROMOS-Stipendienprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zur Förderung von Auslandsaufenthalten für Studierende. Hierzu zählen Auslandspraktika- und Studien, Summer Schools und Sprachkurse für Studierende. Folgende Kooperationen mit internationalen Hochschulen wurden vertraglich fixiert bzw. stehen aktuell vor der Umsetzung:

- University of the Sunshine Coast, Australien
- Griffith College, Irland
- Hanze University of Applied Sciences, Niederlande

- Fontys University of Applied Sciences, Niederlande
- Centro Universitario EUSA, Spanien
- CESINE Santander, Spanien
- Wuxi Vocational Institute of Commerce, China
- Shanghai Industry & Commerce Foreign Language College (SICFL), China
- Universidade Feevale, Brasilien
- Manhattan Institute of Management, USA
- Edith Cowan University, Australien
- Hawaii Pacific University, USA
- California State University - CSU Stanislaus, USA
- Srinakharinwirot-Universität (SWU), Thailand
- Molde University College, Norwegen
- Université Caen, Frankreich
- International Education Center, Berlin
- Culture XL, Oberbrechen
- UniPlaces, London
- Donau-Universität Krems, Österreich
- Udayana University Bali, Indonesien
- Uni-assist, Berlin

Die IST hat während der Begutachtung angegeben, dass sie mit den Partnerhochschulen in ständigem und engem Kontakt steht. Für die Studierenden besteht die Möglichkeit, dass die im Ausland belegten Module auf Grundlage eines Learning Agreements zwischen der IST und der Partnerhochschule anerkannt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die Maßnahmen zur Förderung der Mobilität Studierender für angemessen und als hinreichend unter Berücksichtigung des spezifischen Profils der Hochschule, das duale und Fernstudiengänge anbietet. Vor diesem Hintergrund ist das Interesse der Studierendenschaft hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts nicht besonders ausgeprägt. Dennoch erfüllt die Hochschule alle Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

Das Blended-Learning Format ermöglicht den Studierenden ein ortsungebundenes, flexibles Studieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrer richten sich formal nach den Bestimmungen des § 36 HZG des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der IST geregelt.

Im Studiengang Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.) sind fünf hauptamtliche Professoren und zehn nebenberuflich Lehrende vorgesehen. Im Studiengang Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement (M.A.) sind fünf hauptamtliche Professoren und neun nebenberuflich Lehrende vorgesehen. Im Studiengang Sportbusiness Management (M.A.) sind fünf hauptamtliche Professoren und neun nebenberuflich Lehrende vorgesehen.

Die überwiegende Mehrheit der als Modulverantwortliche benannten Personen hat gemäß Selbstbericht ein Promotionsverfahren abgeschlossen und ist wissenschaftlich tätig, was durch Publikationen belegt wird.

Die Professuren werden bei der Durchführung der Online-Tutorien nach Bedarf von wissenschaftlichen Mitarbeitern unterstützt. Einige Pflichtmodule werden von Lehrenden anderer Hochschulen bzw. berufungsfähigen Lehrbeauftragten allein betreut oder in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren hauptamtlich Lehrenden angeboten.

Weiterhin werden Lehrbeauftragte in den Vertiefungen der jeweiligen Semester eingesetzt, um einen aktuellen Bezug zur Berufspraxis zu gewährleisten. Die Lehrbeauftragten sind ausgewiesene Experten aus der Praxis, die über eine den Anforderungen des § 36 Abs.1 Nr.5 HG-NRW entsprechende Berufspraxis verfügen.

Alle haupt- und nebenamtlich benannten Personen haben ausweislich der vorgelegten Lebensläufe durch Lehraufträge an Hochschulen sowie in der beruflichen Bildung umfangreiche Lehrerfahrung gesammelt. Darüber hinaus wird den berufenen Professoren der Besuch von spezifischen hochschuldidaktischen Seminaren empfohlen. Alle anderen Lehrbeauftragten sind oder waren in der Regel bereits an anderen Hochschulen tätig und dokumentieren u.a. damit ihre pädagogisch/didaktische Qualifikation. Dieser Gruppe wird die Gelegenheit zum Besuch von spezifischen hochschuldidaktischen Seminaren gegeben.

Über Forschungsk Kooperationen arbeiten Lehrende der Hochschule mit Professoren anderer Hochschulen im wissenschaftlichen Kontext zusammen. Beispielhaft dafür ist ein durch das Bundesministerium der Verteidigung gefördertes nationales Forschungsprojekt mit der Ruhr-Universität Bochum zum Thema „Duale Karrieren von Sportsoldaten“ sowie auf das internationale Forschungsprojekt zum Thema „Integration of Newly Arrived Migrants through Organized Sport“ verwiesen. Letzteres Projekt wird durch Erasmus+ Gelder gefördert und soll den wissen-

schaftlichen Austausch mit Professoren aus fünf europäischen und zwei nicht-europäischen Ländern ermöglichen.

Eine Forschungsk Kooperation mit einem Praxispartner besteht darüber hinaus mit der AOK Rheinland/Hamburg. Ziel des durch die Krankenkasse geförderten Projektes „Gesunde Hochschule – Gesundheitsförderung in der IST“ ist es laut Angaben des Selbstberichts (vgl. S.35), ein Evaluations- und Interventionskonzept einschließlich der Umsetzung zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Studierenden zu erstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Gespräche mit den Lehrenden und durch Sichtung der Lebensläufe konnte sich das Gutachtergremium ein eingehendes Bild von der außerordentlichen fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifizierung des Lehrpersonals und der hohen Quoten an habilitiertem Personal („Trainingswissenschaft und Sporternährung“: acht Personen habilitiert, „Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement“: sieben Personen habilitiert; „Sportbusiness Management“: neun Personen habilitiert) machen. Das Berufungsverfahren der Lehrenden entspricht den landesrechtlichen Vorgaben. Das Gutachtergremium begrüßt die umfangreichen Maßnahmen seitens der Hochschule in Bezug auf Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Gutachtergremium begrüßt die Praxisbezogenheit und Erfahrungen der Lehrenden, deren Expertise nah am aktuellen Geschehen der jeweiligen Branche liegt. Damit ist die Umsetzung des Curriculums gewährleistet. Zudem hebt es die Zusammenarbeit innerhalb der Lehrendenschaft positiv hervor, die regelmäßig Dozentenmeetings durchführen und einen engen Austausch pflegen.

Weiterhin begrüßt das Gutachtergremium die Verbindung zwischen Forschung und Lehre. So erstellen die Studierenden in Zusammenarbeit mit den Lehrenden eigene Studien in den Lehrveranstaltungen, die später in den Abschlussarbeiten der Studierenden inhaltlich aufgegriffen werden. Zudem werden in der Lehre aktuelle und themenbezogene Studien behandelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Insgesamt sind 18 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter an der Hochschule angestellt, davon sieben im Prüfungsamt, fünf im Studierendensekretariat, und jeweils ein Angestellter im International Office, im Mentoring, in der Bibliothek, im Lektorat, als Referentin des Präsidiums und als Leitung der Qualitätssicherung und der Studienorganisation. Die Hochschule führt jährlich Per-

sonalgespräche mit den Mitarbeitern der Verwaltung durch, in denen u.a. Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung besprochen werden.

Studierende können verschiedene internetgestützte Angebote, so zum Beispiel den Abruf der Studienhefte, Online-Vorlesungen und Aufzeichnungen der Online-Tutorien, des eigenen Notenspiegels, der Benotung einzelner Prüfungsleistungen oder Informationen zu den Präsenzphasen (z.B. Termine, Hintergrundinformationen zum Dozenten, Anfahrsbeschreibungen etc.), wahrnehmen. Weiterhin existiert eine IST-App, die den Zugang zum Onlinecampus ermöglicht. Weitere Funktionen dieser App sind direkte Push-Benachrichtigungen, sobald Klausurergebnisse einsehbar sind oder Anmeldeschlüsse für Seminare oder Prüfungstermine bevorstehen.

Die Präsenzveranstaltungen der Hochschule werden zu einem großen Teil in den sieben Räumen des insgesamt 1.000 qm großen Seminarzentrums des IST-Studieninstitutes in Düsseldorf durchgeführt. Weitere Räumlichkeiten befinden sich in München und Berlin. Weiterhin stehen studiengangspezifische Räumlichkeiten, wie Labore und Sportplätze zur Verfügung.

Aufgrund der besonderen Lernform des Fernstudiums sind laut Selbstbericht insbesondere die digital verfügbaren Bibliotheksbestände von Bedeutung:

Über die Datenbank der EBL, einem Anbieter von E-Book-Lizenzen, haben die Studierenden die Möglichkeit, eBooks einzusehen und auszuleihen. Hier besteht die Möglichkeit, aus einer thematisch sortierten Datenbank von über 260.000 Büchern auszuwählen. Alle Bücher können für eine bestimmte Zeit online eingesehen werden bzw. digital bestellt werden. Durch ein entsprechendes Lizenzmodell soll gewährleistet sein, dass jeder Studierende Zugriff auf die erworbenen Bücher der Hochschule hat. Die Studierenden haben über das Internet einen uneingeschränkten Voll-Zugriff auf das Statistik-Portal „Statista“.

Über den Anbieter EBSCO Information Services wurden für die Fachbereiche die folgenden Datenbanken angeschafft:

- EBSCO-Datenbank „Business Source Premier“: Dies ist eine Recherche-Datenbank zu den Themen Wirtschaft, Marketing, Management, Digitalisierung, Medien, Fitness, Sport, Gesundheitsmanagement, Tourismus und Social Media. Die Studierenden haben Zugriff auf mehr als 2.300 Volltextzeitschriften zurück bis in das Jahr 1886.
- EBSCO-Datenbank „Hospitality & Tourism Complete“: Die Studierenden haben Zugriff auf über 520 Fachpublikationen aus dem Tourismus- und Hotelleriebereich mit über 1,2 Mio. Artikeln.
- EBSCO-Datenbank „EBSCO Open Dissertations“: Diese wurde in Zusammenarbeit von EBSCO und BiblioLabs erstellt und ist eine neue Datenbank für elektronische Diplomarbeiten und Dissertationen (Electronic Thesis and Dissertations ETD), der Zugang zu mehr als 800.000 ETDs bietet.

Mit diesem Literaturkonzept soll sichergestellt werden, dass ein elektronischer Zugriff auf nahezu alle in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur möglich ist. An den Punkten, wo dies nicht möglich ist, können die Studierenden über eine Fernleihe auf den Literaturbestand der IST zugreifen.

Den Studierenden steht an der Hochschule der Handapparat an allgemeiner und branchenspezifischer Literatur zur Verfügung. Der Handapparat verfügt derzeit über ca. 1.300 Medien. Während der Präsenztage und nach Absprache können Studierende aus dem Bestand Bücher ausleihen und damit in den Räumlichkeiten der Hochschule arbeiten. Die OPAC-Recherche ist am Studienstandort Düsseldorf an einem eigens eingerichteten Recherche-Arbeitsplatz, der sich bei den Seminarräumen befindet, möglich. Sollte die Einsichtnahme vor Ort nicht möglich sein, kann weiterführende Literatur aus den Modulbeschreibungen per Fernleihe aus dem Handapparat ausgeliehen werden, sofern sie nicht digital zur Verfügung steht.

Darüber hinaus stehen in Düsseldorf mit der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf und der Bibliothek der Hochschule Düsseldorf zwei weitere Einrichtungen zur Verfügung, bei denen Studierende weiterführenden Zugang zu Literatur erhalten können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch den Selbstbericht erhielt das Gutachtergremium einen Eindruck von der angemessenen Ausstattung der Hochschule. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium positiv. Es stehen ausreichend räumliche Kapazitäten für die Präsenzseminare vorhanden sind, insbesondere durch studien- gangsspezifische Räumlichkeiten, wie Labore und Sportmöglichkeiten. Zudem bietet die Hochschule Exkursionen an Orte an, die einen stärkeren Praxisbezug zu den jeweiligen Fachgebieten aufweisen, wie etwa anatomische Institutionen.

Das Gutachtergremium zeigt sich über das Literaturangebot, das einen großen Zugriff auf Literatur online einschließt und die elektronischen Datenbanken zufrieden. Daneben bietet die Hochschule an, benötigte Literatur für Studierende zu bestellen.

Das Gutachtergremium lobte die Nutzung von modernen Kommunikationswegen auf Seiten der Hochschule, darunter die IST-Applikation, die die Studierende mit Push-Benachrichtigungen an wichtige Termine erinnert. Zudem begrüßt es die jährlichen Personal- und Feedbackgespräche mit der Verwaltung, die umfassende Maßnahmen zu Weiterbildungen und Personalentwicklungen mit sich bringen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Prüfungen sind auf die Modulinhalte abgestimmt und entsprechen laut Selbstbericht dem Qualifikationsniveau von Masterstudiengängen. Sie orientieren sich am Erreichen und Verifizieren der in den Modulbeschreibungen definierten Qualifikations- und Kompetenzziele. Die folgenden Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung dargestellt und in ihrer Kombination/Gewichtung in den Modulen jeweils beschrieben:

- Klausurarbeiten: Durch schriftliche Prüfungsleistungen in einer Klausurarbeit soll der zu Prüfende nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Fachgebiet mit geläufigen Methoden dieses Fachgebietes erkennen und lösen kann. Die Bearbeitungszeit einer Klausurarbeit beträgt in der Regel zwischen 90 und 120 Minuten.
- Mündliche und praktische Prüfungen: Mündliche und praktische Prüfungsleistungen werden in der Regel vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers oder vor mehreren Prüfern als Gruppenprüfungen oder als Einzelprüfungen abgelegt. Eine mündliche oder praktische Prüfungsleistung dauert in der Regel 45, mindestens 20 und höchstens 60 Minuten.
- Studien-, Projekt- oder Hausarbeiten: Prüfungsleistungen in Form von Studien-, Projekt- oder Hausarbeiten beziehen sich auf inhaltlich umgrenzte Aufgabenstellungen aus dem Theorie- und Praxiszusammenhang des jeweiligen Moduls. Die Prüfung kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden, wenn die individuelle Einzelleistung in ausreichendem Maße erkennbar ist. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Arbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Die Prüfungsleistung kann auch eine Präsentation einschließen.
- Masterarbeit: siehe Ausführungen zur Abschlussarbeit in § 4 StudakVO.

Jede Prüfungsleistung soll die Anwendung des Erlernten auf komplexe Sachverhalte integrieren. Im Verlauf des Studiums steigt die Komplexität der Transferaufgaben. Damit wird das Ziel verfolgt, den Studierenden durch die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und sonstiger Informationen auf konkrete berufliche Situationen vorzubereiten.

Bei der dualen Variante steht neben den hier dargestellten Prüfungsleistungen bei dem Lernort Betrieb der Praxisbericht im Fokus (vgl. § 19 Prüfungsordnung). Für die meisten Module ist diese Prüfungsleistung obligatorisch und im Modulhandbuch festgelegt. Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Praxisteile einen in das Studium integrierten und von der Hochschule geregelten, inhaltlich bestimmten und betreuten Ausbildungsabschnitt darstellen. Durch den Praxisbericht weist der Studierende nach, wie er die konkreten Lernziele und -inhalte in der Praxis er-

reicht hat, und wie der Studierende seine theoretischen Kenntnisse auf die Praxis anwendet. Die Modulverantwortlichen bzw. Lehrbeauftragten haben die Gelegenheit, konkrete Arbeitsaufträge an die Studierenden zu geben, die diese im Arbeitsalltag bei ihrem Praxispartner umsetzen und in den Praxisberichten dokumentieren sollen. Laut Selbstbericht ist geplant, in einigen Modulen der dualen Studienvariante auf den Praxisbericht zu verzichten, da die in der Vollzeit- bzw. Teilzeitvariante vorgesehenen Prüfungsleistungen in den betroffenen Modulen hinreichend praxisorientiert sind.

Die Hochschule bietet monatlich Termine an, an denen die Studierenden Prüfungsleistungen absolvieren können. Pro Tag sind je drei Zeitslots verfügbar, sodass auch mehrere Prüfungsleistungen absolviert werden könnten. Die Klausuren können an mehreren Studienorten durchgeführt werden. Dazu gehören Berlin, Potsdam, München, Weil am Rhein, Stuttgart, Frankfurt am Main, Düsseldorf, Essen und Hamburg. Die Prüfungsordnung § 9 - 14 regelt die Prüfungsdurchführung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.)

Sachstand

Im Studiengang werden folgende Prüfungsformen angewandt: Klausurarbeit, Präsentation, Mündliche Prüfung, Praktische Prüfung, Projektarbeit, Hausarbeit, Praxisbericht.

Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement (M.A.)

Sachstand

Im Studiengang werden folgende Prüfungsformen angewandt: Klausurarbeit, Präsentation, Praktische Prüfung, Hausarbeit, Praxisbericht.

In folgenden Modulen entfallen zukünftig die Praxisberichte: MPSG 105 „Sportpädagogik“, MAB 107 „Kolloquium zur Master Thesis“, MPSG 108 „Qualitätsmanagement und Evaluation“ und bei den Wahlpflichtmodulen MPSG 109 „Bewegungstherapie: Orthopädie, Rheumatologie, Traumatologie, Neurologie“ und MPSG 110 „Bewegungstherapie: Innere Erkrankungen“. Das begründet die Hochschule damit, dass in den grundlagenorientierten Pflichtmodulen (MPSG 107 „Grundlagen der Bewegungstherapie“ und MPSG 106 „Gesundheitspädagogik/-psychologie“) Praxisberichte anfertigen und weisen nach, dass sie die theoretischen Lerninhalte in die praktische Arbeit im Betrieb überführen. Ein Praxisbericht in einem der Spezialisierungsmodule MPSG 109 und MPSG 110 würde eine Redundanz bedeuten. Im Modul MPSG 105 „Sportpä-

dagogik“ kann auf einen Praxisbericht verzichtet werden, da dieses Modul sehr praxisorientiert ist, eine Pflichtpräsenz besteht und als Modulprüfung eine Lehrprobe abgenommen. Das Eliminieren der Praxisberichte in den Modulen MSPG 108 „Qualitätsmanagement und Evaluation“ und MAB 107 „Kolloquium zur Master Thesis“ ergibt sich aus der Tatsache, dass sich die Studierenden durch das Schreiben der Masterarbeit, bereits mit Evaluation, wissenschaftlichem Arbeiten und der praktischen Umsetzung adäquater Forschungsmethoden auseinandersetzen.

Studiengang 03: Sportbusiness Management (M.A.)

Sachstand

Im Studiengang werden folgende Prüfungsformen angewandt: Klausurarbeit, Präsentation, Hausarbeit, Praxisbericht.

In folgenden Modulen entfallen zukünftig die Praxisberichte: MAB 105 „Kolloquium zur Master Thesis“; MSB 103 „International Sports Economics“; MSB 104 „Wissenschaftliches Projekt“; MSB 106 „Sports Venue Management“; MSB 111 „Internationale Sportsysteme“ sowie MSB 113 „Athletenmanagement“. In den Modulen „Kolloquium zur Master Thesis“ sowie „Wissenschaftliches Projekt“ wird laut Hochschule auf den Praxisbericht verzichtet, da die Studierenden sich in der Master Thesis bzw. der wissenschaftlichen Hausarbeit mit der praktischen Umsetzung wissenschaftlicher Problemstellungen beschäftigen. In den anderen vier genannten Modulen wurde von der Anfertigung eines Praxisberichtes abgesehen, da sich diese Module jeweils auf einen sehr spezifischen Gegenstandsbereich des Sportmanagements beziehen und deshalb nicht von allen Praxispartnern inhaltlich vollumfänglich abgedeckt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Studiengänge:

Das Gutachtergremium befindet die eingesetzten Prüfungsformen der Hochschule für angemessen, um das Erreichen der angestrebten Lernziele zu überprüfen. Die Prüfungen sind modulbezogen und praxisorientiert.

Das Gutachtergremium äußert Bedenken hinsichtlich des Vorhabens der Hochschule, in manchen Modulen die Praxisberichte als Prüfungsleistungen entfallen zu lassen. Es empfiehlt, , in den MSPG Modulen (Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement) und den MSB Modulen (Sportbusiness Management) einen Praxisbericht vorauszusetzen, der die erworbenen Kompetenzen in der Praxisphase reflektiert und diese an theoretische Inhalte anschließt. Damit soll die Verzahnung der beiden Lernorte (Hochschule und Betrieb) gewährleistet werden. Als Alternative schlägt das Gutachtergremium vor, ein Logbuch einzuführen, in dem die Studierenden in Form eines Tagebuchs ihre Erfahrungen in der Praxisphase festhalten.

Weiterhin hebt das Gutachtergremium die Auswahl von verschiedenen Standorten zur Prüfungsdurchführung positiv hervor, die die besonderen Belange der Studierenden an einer Fernhochschule berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es empfiehlt, in den Modulen, in denen der Praxisbericht abgeschafft wird, eine Prüfungsleistung einzusetzen, die den Kompetenzerwerb der Studierenden und somit die Verzahnung der Lernorte (Hochschule und Betrieb) gewährleistet. Das könnte beispielsweise in Form eines tagebuchähnlichen Logbuchs erfolgen.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 StudakVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Mit einem Workload von 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt und jeweils 30 ECTS-Leistungspunkten (Vollzeit), 20 ECTS-Leistungspunkten (Teilzeit) und 20-25 ECTS-Leistungspunkten (Dual) im Semester, wird der Arbeitsaufwand für die Studierenden definiert. Im Rahmen der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird laut Selbstbericht der Arbeitsaufwand regelmäßig überprüft. Die Prüfungstermine werden so angesetzt, dass infolge der Terminierung keine Lehrveranstaltungen ausfallen. Die Prüfungstermine sind von den Studierenden individuell buchbar, grundlegend besteht monatlich die Möglichkeit, schriftliche Prüfungsleistungen zu absolvieren. Die Studien- und Prüfungsordnungen geben i.d.R. eine Prüfung pro Modul vor. Ausnahmen bilden vier Module aus dem Studiengang Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.) und drei Module im Studiengang Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement (M.A.), in denen jeweils zwei Prüfungsleistungen erfolgen. Dies wird damit begründet, dass aufgrund der praktischen Ausrichtung einiger Seminare eine zweite praktische Teilprüfung absolviert wird. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante bis zu sechs Prüfungsleistungen und in der Teilzeitvariante bis zu vier Prüfungsleistungen durchgeführt. Bei der dualen Variante steht neben den regulären Prüfungsleistungen bei dem Lernort Betrieb der Praxisbericht im Fokus. Studierende können bei Nichtbestehen alle Prüfungsleistungen, die Masterarbeit und die Praxisphase ausgenommen, zweimal wiederholen.

Die Lehrenden stehen den Studierenden bei fachlichen Fragen – insbesondere auch im Rahmen des Selbststudiums (bspw. im Rahmen der selbstständigen Bearbeitung der Online-Übungen) – zur Verfügung. Die regelmäßigen Online-Tutorien unterstützen in ihrer Interaktivität den Lernprozess der Studierenden.

Per E-Mail können Fragen geklärt, Telefontermine sowie persönliche Termine vor Ort vereinbart werden. Eine besonders intensive Betreuung findet laut Selbstbericht im Rahmen der Masterar-

beit statt. Dabei unterstützt zum einen der Studiengangsleiter bei Problemen und Fragen die Studierenden und zum anderen die Dozenten der jeweiligen Module.

Alle Module werden mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert und schließen in einem Studiensemester ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Die Prüfungstermine können individuell durch die Studierenden festgelegt werden.

Dies gilt ebenfalls für den Studiengang Trainingswissenschaft und Sporternährung (M.A.), soweit dies im Falle einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann. Die Gespräche bei der Begutachtung mit Studierenden und Absolventen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in den zu reakkreditierenden Studiengängen der Hochschule leistbar ist. Darüber hinaus haben die Studierenden das gesamte Studium über jederzeit die Möglichkeit, Rückmeldungen zur Studierbarkeit anzugeben. Ebenfalls ist aufgrund der Studiengangsstruktur die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Das Gutachtergremium merkte an, dass die Anzahl an Studienabsolventen bisher gering ist. Im Studiengang Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement gibt es bisher 33 Absolventen (VZ: 29, dual: 4) und im Studiengang Sportbusiness Management sind es 23 Absolventen (VZ:16, TZ: 1, dual: 6). Das begründet die Hochschule damit, dass der überwiegende Teil der Masterstudierenden unabhängig von der gewählten Studienform nebenberuflich tätig ist und einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht. Zudem besteht seitens der Hochschule die Möglichkeit, das Studium um drei Semester kostenlos zu verlängern. Dieser zusätzliche Zeitpuffer wird von vielen Studierenden von Anfang an in ihre Zeitplanung mit eingerechnet. Zudem weist die Hochschule darauf hin, dass die Studiengänge im Oktober 2016 gestartet sind, weswegen die Anzahl von Absolventen gering erscheint.

Weiterhin merkt das Gutachtergremium an, dass die Studierbarkeit aufgrund des besonderen Profilanpruchs der dualen Studienvariante ständig beobachtet werden sollte (siehe hierzu auch § 12 Abs. 6 StudakVO). Das betrifft die Regelstudienzeit von fünf Semestern sowie den im Vergleich zu Voll- bzw. Teilzeit-Studierenden teils geringeren Workload im Selbststudium. Aufgrund der geringen Anzahl der Absolventen und Notenerfassungen stehen zum aktuellen Zeitpunkt keine repräsentativen statistischen Daten zur Verfügung. Dennoch empfiehlt es, im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge auf die Studierbarkeit auf Grundlage der statistischen Daten besonderes Augenmerk zu richten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es empfiehlt, die Studierbarkeit in der dualen Studienvariante anhand der Auswertung statistischen Daten kontinuierlich zu überprüfen.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 StudakVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge werden im Fernstudienformat durchgeführt. Hierdurch wird laut Selbstbericht ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden: schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Ferner werden Veranstaltungen wie Online-Tutorien laut Selbstbericht aufgezeichnet und stehen somit den Studierenden online zur Verfügung. Die Präsenzphasen ergänzen die Fernstudienkomponenten.

Die IST-Online-Plattform als virtueller Lernraum vergrößert den Lerncampus der Studierenden. Die virtuellen Kursräume, die Diskussionsforen, das interne Nachrichtensystem, die digitalen Ressourcen und Links werden im Rahmen des Blended Learning auf die Seminarräume und die private Lernumgebung des Studierenden im Selbststudium abgestimmt.

Die Studiengänge werden darüber hinaus in einer dualen Variante angeboten. Die Hochschule empfiehlt Bewerber, in diesem Fall nicht mehr als 30 Stunden pro Woche im Betrieb zu arbeiten.

Die Hochschule unterstützt bei der Suche eines passenden Betriebs. In der Jobbörse der Hochschule können Studieninteressierte nach einem dualen Praxisbetrieb suchen und sich bewerben. Im Anschluss wird ein Kooperationsvertrag zwischen dem Betrieb und der IST sowie ein Studien- und Ausbildungsvertrag zwischen dem Studierenden und dem Betrieb geschlossen. Der Betrieb stellt einen Betreuer, der den Studierenden während des gesamten Studiums betreut und für jedwede Rückfragen zur Verfügung steht. Hierzu wechselt der Studierende im Betrieb - sofern möglich - die einzelnen Abteilungen, um entsprechend der im Studiengang vermittelten Inhalte entsprechende betriebliche Kontexte zu erhalten. Die Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die Überprüfung der betrieblichen Praxisanteile sollen über Praxisberichte erfolgen, die von den Studierenden zu jedem Modul angefertigt werden müssen. Diese Berichte werden seitens der Hochschule geprüft und bewertet und sind Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte des jeweiligen Moduls. Die Praxisberichte sollen einen in das Studi-

um integrierten und von der Hochschule geregelten, inhaltlich bestimmten und betreuten Praxisabschnitt sicherstellen. Im Praxisbericht muss der Studierende nachweisen, dass ihm die konkreten Lernziele und -inhalte auch in der Praxis vermittelt wurden. Einfluss können die Kooperationspartner aus dem Betrieb u.a. nehmen, indem sie Themen und Projekte aus ihren Unternehmen in den Hochschulkontext integrieren. Die Lehrenden sind dementsprechend dazu angehalten, die Studierenden zur Einbringung von Themen/Projekten aus ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich zu motivieren. Weiterhin werden die Studierenden laut Selbstbericht zu Präsenz- und Klausurtagen vom Betrieb freigestellt. Die Präsenzveranstaltungen werden getrennt von denen der Voll- bzw. Teilzeit-Studierenden durchgeführt. Teilweise werden sie auf Wochenenden gelegt, damit die dualen Studierenden diese Veranstaltungen wahrnehmen können.

Ausweislich der Modulbeschreibungen steht den Studierenden der dualen Variante in allen Modulen (ausgenommen die Module zur Abschlussarbeit) 5-45 Stunden weniger Workload für das Selbststudium mit Studienheft und Vertiefungsliteratur inkl. Prüfungszeit zur Verfügung gegenüber den Studierenden in der Voll- und Teilzeitvariante. Die Studienhefte sind in beiden Studienvarianten identisch. Die Hochschule begründet dies damit, dass die dual Studierenden aufgrund ihres zweiten Lernortes im Betrieb weniger Zeit für das Selbststudium benötigen.

Um sicherzustellen, dass die im Modulhandbuch definierten Lernziele im Betrieb erreicht werden, besucht die Hochschule gemäß Selbstbericht die Studierenden in regelmäßigen Abständen in den einzelnen Betrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fernstudiengangskonzept ist nach Ansicht des Gutachtergremiums durch das virtuelle Lernen mit der Ausstattung der Onlinebibliothek und durch die elektronische Lernplattform gut umgesetzt. So kann der Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen. Zudem eröffnet der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, die von Präsenzhochschulen in der Regel fernbleiben, wie etwa erziehende oder beruflich eingespannte Studierende.

In der dualen Studienform hebt das Gutachtergremium die enge Zusammenarbeit zwischen dem Praxispartner und der Hochschule positiv hervor. Zudem werden die Studierenden von ihren Praxispartnern unterstützt..

Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass sich die betriebliche Rotation der dualen Studierenden am Modulhandbuch orientiert. Somit wird eine inhaltliche Einbindung der Studieninhalte in den Arbeitsalltag konsequent angestrebt.

Das Gutachtergremium sieht die Tatsache, dass den Studierenden der dualen Studienvariante in allen Modulen (ausgenommen die Module zur Abschlussarbeit) 5-45 Stunden weniger Workload für das Selbststudium zur Verfügung steht, kritisch. Seiner Auffassung nach haben stark im betrieblichen Alltag gebundene Studierende größere Schwierigkeiten bei der Abstraktion dieses

betrieblichen Alltags, der Verdichtung dieses Erlebens in Heuristiken und Theorien bzw. beim Erkennen struktureller Gemeinsamkeiten betrieblichen Handelns und theoretischer Ansätze. Daher scheint es dem Gutachtergremium angemessen, dass diese Gruppe von Studierenden den gleichen Workload für die Aneignung der durch die Hochschule vermittelten theoretischen Inhalte eingeräumt bekommt. Gemäß der statistischen Daten (vgl. S. 54 ff.) gibt es keine wesentlichen qualitativen Unterschiede zwischen den Studierenden der unterschiedlichen Studienvarianten. Die Hochschule sollte dies aber im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Blick behalten und weiterhin kontinuierlich die Auswertung der statistischen Daten in die Weiterentwicklung einfließen lassen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung die Workloadevaluierungen der unterschiedlichen Studienvarianten im Blick behalten und weiterhin kontinuierlich die Auswertung der statistischen Daten in die Weiterentwicklung einfließen lassen.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Regelmäßige Besuche einschlägiger Kongresse und Branchenmessen der Studiengangsleitungen und hauptamtlichen Lehrenden sowie der Fachaustausch mit Praktikern sollen einen kontinuierlichen Abgleich der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den Studieninhalten gewährleisten. Die systematische Aktualisierung der Lernmaterialien im Rhythmus von 1-3 Jahren soll sicherstellen, dass die Studiengänge den sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen der Berufspraxis auch zukünftig gerecht werden. Beispielhaft sind dafür die aufgrund der gestiegenen Relevanz zukünftig stärker berücksichtigten, interdisziplinären Themenfelder ‚Digitalisierung‘ sowie ‚Nachhaltigkeit‘. Im Austausch zwischen den in der Lehre tätigen internen Wissenschaftlern mit den externen Dozenten aus der Praxis wird die Aktualität und Zukunftsorientierung des Lernstoffes nach Angaben der Hochschule zudem kontinuierlich überprüft.

Neben dem Besuch von einschlägigen Kongressen unterhält die Hochschule Mitgliedschaften in unterschiedlichen Vereinigungen und Verbänden (u.a. Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft, Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention, allgemeiner deutscher hochschulsportverband). Weiterhin unterhält die Hochschule Forschungskooperationen mit Universitäten in und außerhalb von Deutschland (u.a. Ruhruniversität Bochum, Sporthochschule Köln, Universität Oxford).

Zudem verfolgt die Hochschule den Ansatz, die Studierenden zur Durchführung von Forschungsprojekten zu motivieren und aktiv einzubinden, damit diese Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten erwerben und erste Kontakte zu branchenrelevanten Akteuren knüpfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule gewährleistet nach Ansicht des Gutachtergremiums die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Dazu zählt zum einen die Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter, z.B. durch die Teilnahme an einschlägigen Fachveranstaltungen wie nationale Fachkongresse oder die Mitwirkung in branchenrelevanten Verbänden, wie der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und durch betriebsinterne Schulungen. Ferner bindet die Hochschule Studierende in Forschungsprojekte ein, wodurch sie wertvolle Erfahrungen in wissenschaftlicher Arbeit sammeln und Netzwerke aufbauen können. Weiterhin begrüßt das Gutachtergremium die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung von Lehr- und Lernmaterialien der Hochschule, die die Weiterentwicklung methodisch-didaktischer Ansätze beinhalten. Die gilt insbesondere für die Weiterentwicklung der Fernlehre, in der Weiterbildungen für Lehrende zu Themen wie Gestik oder PC-Programmen wie Adobe Connect durchgeführt werden. Die Erstellung und Aktualisierung von Lehrmaterialien vollzieht sich systematisch alle 1-3 Jahre und zudem, wenn die Studierenden den Bedarf darin sehen.

Die Bandbreite an Forschungs Kooperationen mit anderen Hochschulen und Universitäten ist positiv. Diese werden durch die Netzwerke der Lehrenden mit bekannten und namhaften Universitäten oder die Kooperationen mit medizinischen Einrichtungen wie Kliniken und Therapiezentren angestoßen. Dennoch würde das Gutachtergremium die Entwicklung dahingehend begrüßen, dass die Hochschule das Ziel konsequent verfolgt, eigenständige Forschungsprojekte durchzuführen, um ihr eigenes Forschungsprofil mit hochschuleigenen Schwerpunkten zu schaffen, um sich in der Wissenschaftswelt nachhaltig zu etablieren. Die Hochschulleitung ist sich diesem Umstand bewusst und bemüht sich, diesem Ziel näher zu kommen, indem Professoren der Hochschule im vergangenen Jahr regelmäßig peer-reviewed paper veröffentlicht haben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 StudakVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Studierendenbefragungen zu den Lehrveranstaltungen (Präsenzphasen und Online-Tutorien) und den Lehrmaterialien (Lehrhefte und Online-Vorlesungen) sind festgeschriebene Vorgaben des Qualitätsmanagementsystems. Ziel ist gemäß Evaluationsordnung eine Rückmeldung der Studierenden zur Lehrqualität, zu den Lehrinhalten und zur Studienorganisation zu erlangen, die systematisch ausgewertet wird und Einfluss auf künftige Qualität und Inhalt der Lehre, die strategische Weiterentwicklung der Organisation und die Organisationsabläufe hat.

Die Evaluation der Präsenzphasen wird sichergestellt durch den Prozess „Seminarorganisation“, bei dem festgeschrieben ist, wie und wann die Studierenden die Seminarbewertungsbögen erhalten und wie die Auswertung der ausgefüllten Bögen erfolgt. Die Befragung zu den schriftlichen Lehrmaterialien ist im Prozess „Erstellung und Pflege von Bildungsangeboten“ abgebildet. Zudem wird den Studierenden ein umfassender Modulfragebogen, der alle wesentlichen Aspekte eines Moduls wie Inhalt, Qualität der einzelnen Veranstaltungen und den tatsächlich geleisteten Workload umfasst, nach Beendigung des jeweiligen Moduls online zur Verfügung gestellt und kann dort anonym ausgefüllt werden. Auf dem Lernportal können die Studienprogramme evaluiert werden. Dort erhalten Studierende Informationen über die Evaluationsergebnisse und können diese in aggregierter Form abrufen. Ferner gibt es eine „Evaluationswoche“, in der die Hochschule ihren Fokus auf die Durchführung von Evaluationen legt. Als weiteres Mittel dient die IST-App, die Push-Benachrichtigungen durchführt, um die Nutzer an die Beantwortung von Fragebögen zur Evaluation zu erinnern. Die Hochschule evaluiert die Studiengänge zwar regelmäßig, allerdings gestaltet sich dies aufgrund der niedrigen Rücklaufquote seitens der Studierenden als schwierig.

Die Befragung der Lehrenden ist laut Selbstbericht ebenfalls ein integrierter Bestandteil innerhalb des Prozesses „Seminarorganisation“. Durch die Vorgaben für Seminarvorbereitung soll sichergestellt werden, dass der Seminarbewertungsbogen für die Dozenten zu jeder Präsenzphase vorliegt. Ziel ist die Beurteilung der organisatorischen Abläufe und die Qualität der Lehre aus Sicht der Lehrenden.

Erfasst werden ebenfalls Vorschläge für die ständige Verbesserung der Abläufe und die inhaltliche Weiterentwicklung der Lehrinhalte.

Die Datenaufbereitung wird jeweils einen Monat nach Semesterende von der Stelleninhaberin „Mentoring“ durchgeführt und den Fachbereichsräten zur Verfügung gestellt. Die Bewertung der Daten findet in den Fachbereichsratssitzungen statt, in denen ebenfalls die erforderlichen Maßnahmen/Reaktionen erarbeitet werden. Alle Module, die schlechter als 2,75 bewertet wurden,

werden einer genauen Prüfung unterzogen. Bei Bedarf werden einzelne kritisierte Lehrmittel überarbeitet bzw. Lehrverantwortliche nachgeschult oder sogar ausgetauscht.

Zwölf Monate nach Ende des Studiums werden die Absolventen dahingehend befragt, ob der Berufseinstieg geschafft wurde und ob das Studium sie zufriedenstellend auf das Berufsbild vorbereitet hat. Die Ergebnisse dieser Befragung werden laut Selbstbericht ebenfalls für die Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet.

Die Ausbildungsbetriebe in den dualen Varianten werden einmal jährlich befragt. Dabei soll zum einen die Umsetzbarkeit der in den Praxisberichten vorgesehenen Aufgaben im Betrieb bewertet werden. Darüber hinaus wird die Praxisrelevanz der Inhalte sowie der Möglichkeit Verbesserungsvorschläge einzubringen, bewertet. Weiterhin werden laut Selbstbericht die Praxispartner regelmäßig durch Vertreter der Hochschule besucht, um sicherzustellen, dass die dort „angesiedelten“ Lernziele bzw. -inhalte adäquat vermittelt werden. Zudem finden in regelmäßigen Abständen „Ausbilder-Workshops“ an der Hochschule statt, um die Praxispartner über die Abläufe des dualen Studiengangs zu unterrichten und im gemeinsamen Austausch die in den einzelnen Modulen zu vermittelnden Lernziele und -inhalte zu besprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass die Studienprogramme mittels des virtuellen Lernportals durchgängig evaluiert werden. Obwohl die Rücklaufquote gering ist, unternimmt die Hochschule Maßnahmen, um diese zu erhöhen. Hierbei werden verschiedene Evaluationsinstrumente genutzt. So gibt es eine Eingangsbefragung der Studierenden zu Anfang des Studiums. Während des Studiums werden die Veranstaltungen und Lehrmaterialien (inkl. Workloaderhebungen) regelmäßig evaluiert. Zum Abschluss des Studiums erfolgt eine Abschlussbefragung. Zudem können die Studierenden Verbesserungsvorschläge einbringen. Weiterhin begrüßt das Gutachtergremium weitere Maßnahmen wie die Durchführung einer Evaluationswoche, Push-Benachrichtigungen auf dem Handy und automatischen E-Mail Benachrichtigungen, um eine hohe Rückmeldequote zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 StudakVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß Selbstbericht (vgl. S.46) bildet Chancengleichheit ein wichtiges Merkmal des hochschulinternen Verständnisses und des Qualitätsmanagements. Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich mit der Hochschulleitung und den Vertretern der Studiengänge für die Anwendung

des Gender-Mainstreaming-Prinzips und für die Entwicklung eines zweckmäßigen sozialen und kulturellen Umfeldes ein. Aufgrund der konzeptionell geringen Anzahl der Präsenzphasen im Fernstudium bietet das Studium an der IST einen hohen Grad an Barrierefreiheit für Studierende mit Behinderung. Sie haben in jeder Phase ihres Studiums die Wahlmöglichkeit, die Präsenzphasen vor Ort zu besuchen oder an Webinaren oder anderen Mitteln des E-Learning teilzunehmen. Die Fachbereichsleiter organisieren die individuelle Betreuung von Studierenden mit Behinderung und bieten Online- oder Telefon-Beratungen an. Macht der Kandidat glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so ermächtigt die Prüfungsordnung den Prüfungsausschuss dazu (§ 15 Abs. 4), dem Studierenden eine zumutbare Prüfungsform zu ermöglichen.

Im Einzelfall wird laut Selbstbericht geprüft, ob die Studierenden mit ihrer körperlichen Behinderung den Anforderungen des Studiengangs bzw. der Berufsausrichtung gerecht werden können. Hierzu bietet die Hochschule beratende Gespräche mit dem Beauftragten für Inklusion an.

Die Räumlichkeiten der Hochschule orientieren sich an den Kriterien der Barrierefreiheit. Das Fernstudium legt laut Selbstbericht Wert auf die Förderung der Chancengleichheit für werdende Mütter bzw. auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Zudem existieren Angebote wie eine psychologische Betreuung für Prüfungsangst oder Stress und Coachingmaßnahmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass der Fernstudienansatz für Menschen in besonderen Lebenslagen geeignet ist und die Hochschule diese Zielgruppe unterstützt.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende die Möglichkeit besteht, von psychologischen Beratern betreut zu werden.

Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass eine Gleichstellungsbeauftragte an der Hochschule eingesetzt wird, um Geschlechtergerechtigkeit durchzusetzen. Es lobt die individuellen Maßnahmen der Hochschule, um auch Studierenden mit Behinderung die Studierbarkeit zu ermöglichen. Zudem begrüßt das Gutachtergremium die barrierefreie Homepage.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 StudakVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengänge werden auch in einer dualen Variante angeboten. Entsprechend erfolgt neben einem Vertragsabschluss zwischen Studierenden und Hochschule ein Vertragsabschluss zwischen IST und dem Betrieb. Der Betrieb verpflichtet sich darin u.a.:

- dafür zu sorgen, dass die Feststellung der Eignung des Betriebs durch die Hochschule und Überwachung der Eignung durch die für die Qualitätssicherung zuständigen Gremien und Personen ermöglicht wird. Weiterhin ist von Seiten der Ausbildungsstätte Sorge zu tragen, dass die Besichtigung der Ausbildungsstätten gestattet wird.
- dafür zu sorgen, dass dem Studierenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen der Qualifikationsziele nach dem Modulhandbuch der Studiengänge erforderlich sind.
- die praktische Ausbildung in Anlehnung an das Modulhandbuch bzw. die Praxisberichte so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Zeit erreicht werden kann.
- dem Studierenden ausreichend Zeit für das Selbststudium gemäß dem Modulhandbuch zu gewähren.
- den Studierenden zu den Prüfungs- und Seminarterminen freizustellen und die Erstellung der Praxisberichte zu ermöglichen.
- den Studierenden dem Modulhandbuch entsprechend praxisnah und kundenorientiert auszubilden. Während der einzelnen Semester durchläuft der Studierende verschiedene Abteilungen.

Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die Verfahren der Qualitätssicherung oder Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals bleiben bei der Hochschule. Der IST obliegt die akademische Letztverantwortung.

Weiterhin besteht eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern in den jeweiligen Fachbereichen und den Studierenden den Erwerb von anerkannten Lizenzen zu ermöglichen (siehe Ausführungen § 11 StudakVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In einem Kooperationsvertrag sind die Vereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Betrieb geregelt und schriftlich festgehalten. Die akademische liegt bei der Hochschule.

Das Gutachtergremium begrüßt die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern in den jeweiligen Fachbereichen und den Studierenden den Erwerb von anerkannten Lizenzen zu ermöglichen (siehe Ausführungen § 11 StudakVO). Besonders hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit der DVGS, mit der die Hochschule in Absprache eine übergreifende Prüfungsleistung festgelegt hat, die von der DVGS anerkannt wird, um im nächsten Schritt die Lizenz zu erhalten. Selbiges gilt für den Bundesverband Betriebliches Gesundheitsmanagement (BBGM), dessen Lizenz unter Ableistung einer zusätzlichen Klausur erworben werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Kapitel (Mobilität, Personelle Ausstattung, Ressourcenausstattung, Prüfungssystem, Studierbarkeit, Besonderer Profilanspruch, Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, Studienerfolg, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen) wurden abweichend dem vorgegebenen Raster gemeinsam bewertet.

Das Akkreditierungsverfahren wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Adobe-Connect Konferenz mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden, den Studierenden, den Verwaltungsmitarbeitern, dem Qualitätsmanagement und den Praxispartnern der Hochschule durchgeführt. Da es sich im Studiengang „Trainingswissenschaft und Sporternährung“ um eine Konzeptakkreditierung handelte, gab es dort keine Interviews mit Studierenden resp. Absolventen.

Im Zuge der Akkreditierung hat die Hochschule folgende Unterlagen nachgereicht bzw. aktualisiert:

- Prüfungsordnung Master
- Immatrikulations- und Zulassungsordnung
- Diploma Supplement
- Modulhandbuch
- Daten zum Studiengang

Die Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO) wurde am 23.01.2019 erteilt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Lutz Thieme, FH Koblenz, Professor für Sportmanagement

Prof. Dr. Carl Heese, OTH Regensburg, Professur für Rehabilitation

Fernstudienexpertise: Dr. Renate Heese, FOM Hochschule, MINT-Managerin und Lehrbeauftragte Fernstudium

Expertin für duale Studiengänge: Prof. Dr. med. Dietlind Tittelbach-Helmrich, DHBW Karlsruhe, Professur Studiengang Physician Assistant

b) Vertreter der Berufspraxis

Lars Schirmmacher, Symbicon GmbH, Geschäftsführer

c) Studierender

Christopher Bohlens, Leuphana Universität Lüneburg, Master of Science: Management & Business Development

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement

Vollzeit

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht" Vollzeit

Studiengang: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	23	17	74%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019 ¹⁾	20	17	85%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	21	20	95%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	22	12	55%	0	0	0%	4	3	75%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	27	19	70%	1	1	100%	5	4	80%	5	5	100,00%
SS 2017	10	7	70%	0	0	0%	2	1	50%	2	2	100,00%
WS 2016/2017	15	10	67%	0	0	0%	1	0	0%	3	2	66,67%
Insgesamt	115	85	74%	1	1	100%	12	8	67%	10	9	90,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung" Vollzeit

Studiengang: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1	10	1		
SS 2019		5	1		
WS 2018/2019		1			
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
Insgesamt	1	16	2		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)" Vollzeit

Studiengang: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	0	5	7	12
SS 2019	0	1	2	3	6
WS 2018/2019	0	0	1	0	1
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement

Teilzeit

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht" Teilzeit

Studiengang: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	9	8	89%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019 ¹⁾	10	5	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	8	4	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	10	6	60%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	7	4	57%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2017	4	3	75%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	2	1	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	41	23	56%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung" Teilzeit

Studiengang: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
Insgesamt	0	0	0		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)" Teilzeit

Studiengang: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement

Dual

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht" Dual

Studiengang: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	16	9	56%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	9	6	67%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	9	7	78%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	6	4	67%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	9	8	89%	0	0	0%	1	1	100%	0	0	0,00%
SS 2017	9	7	78%	1	1	100%	0	0	0%	2	2	100,00%
WS 2016/2017	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	43	32	74%	1	1	0%	1	1	0%	2	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung" Dual

Studiengang: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020					
SS 2019	1				
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
Insgesamt	1	0	0		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)" Dual

Studiengang: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	1	0	0	1
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: Sportbusiness Management

Vollzeit

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht" Vollzeit

Studiengang: Sportbusiness Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	32	6	19%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	17	5	29%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	32	8	25%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	19	12	63%	0	0	0%	1	1	100%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	26	4	15%	1	0	0%	1	0	0%	3	2	66,67%
SS 2017	10	2	20%	0	0	0%	1	0	0%	1	0	0,00%
WS 2016/2017	19	2	11%	0	0	0%	1	1	100%	1	0	0,00%
Insgesamt	123	33	27%	1	0	0%	4	2	50%	5	2	40,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung" Vollzeit

Studiengang: Sportbusiness Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020		4	2		
SS 2019		3			
WS 2018/2019		1			
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
Insgesamt	0	8	2		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)" Vollzeit

Studiengang: Sportbusiness Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	0	1	5	6
SS 2019	0	1	1	1	3
WS 2018/2019	0	0	1	0	1
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: Sportbusiness Management

Teilzeit

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht" Teilzeit

Studiengang: Sportbusiness Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	8	6	75%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	9	5	56%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	16	5	31%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	5	2	40%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	6	1	17%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2017	8	3	38%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	7	2	29%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	0,00%
Insgesamt	51	18	35%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung" Teilzeit

Studiengang: Sportbusiness Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1				
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
Insgesamt	1	0	0		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)" Teilzeit

Studiengang: Sportbusiness Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	0	0	1	1
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: Sportbusiness Management

Dual

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht" Dual

Studiengang: Sportbusiness Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	15	4	27%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019 ¹⁾	12	4	33%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	8	2	25%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	11	5	45%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	16	4	25%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2017	5	1	20%	0	0	0%	2	1	50%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	9	3	33%	0	0	0%	1	1	0%	3	0	0,00%
Insgesamt	61	19	31%	0	0	0%	3	2	0%	3	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung" Dual

Studiengang: Sportbusiness Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1	3	1		
SS 2019		1			
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
Insgesamt	1	4	1		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)" Dual

Studiengang: Sportbusiness Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	0	2	3	5
SS 2019	0	0	1	0	1
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	26.05.2020
Zeitpunkt der Begehung:	23.07.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Verwaltungsmitarbeiter, Studierende, Lehrende, Praxispartner
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

Studiengang 02 und 03: Prävention, Sporttherapie und Gesundheitsmanagement & Sportbusiness Management

Erstakkreditiert am:	Von 01.10.2016 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)